

**Institut für Bildungsforschung  
in der Max-Planck-Gesellschaft**

**1**

# **Studien und Berichte**

**Marianne von Rundstedt  
Die Studienförderung in Frankreich  
1950 bis 1962**

**Berlin 1965**

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG  
IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

STUDIEN UND BERICHTE

1

Marianne von Rundstedt

Die Studienförderung in Frankreich  
1950 bis 1962

Berlin 1965

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG  
IN DER MAX - PLANCK - GESELLSCHAFT  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

Hellmut Becker

Friedrich Edding    Dietrich Goldschmidt    Saul B. Robinsohn

STUDIEN UND BERICHTE

In dieser Reihe veröffentlicht das Institut Beiträge zur Bildungsforschung, die als Dokumentation oder Vorarbeit gedacht sind oder aus technischen Gründen in der vorliegenden Form und nicht im Buchdruck erscheinen.

Bestellungen an die Verwaltung des Instituts, 1 Berlin 31, Blissestr.2, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 5,-- auf das Konto Nr.91/588 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A Einführung	1
I. Das französische Hochschulwesen	4
a) Die Institutionen und ihre Bildungsgänge	4
1) Universitäten	4
2) Freie Fakultäten	6
3) Grandes Ecoles	6
4) Vorbereitungsklassen für die grandes écoles	10
5) Lehrerbildende Anstalten	10
(i) Ausbildung der Primarschullehrer	10
(ii) Ausbildung der Gymnasiallehrer	11
b) Die Hochschulstudenten	14
II. Die in die Darstellungen einbezogenen Hochschuleinrichtungen und Studenten	17
Teil B Die direkte Förderung von Hochschulstudenten	20
I. Förderung durch Stipendien	20
a) Die Förderungsmassnahmen	21
b) Der Umfang der Studienförderung durch das Erziehungsministerium in den Jahren 1950 bis 1962	24
II. Förderung von künftigen Staatsdienern	31
III. Förderung durch Darlehen	38
IV. Förderung durch Erlass von Gebühren	40
V. Förderung durch Studentenwohnheimplätze	42

	Seite
VI. Sonstige Förderungsmassnahmen	44
VII. Die gesamten Ausgaben des Erziehungsministeriums für die direkte Studienförderung	46
Teil C Die geförderten Studenten	49
I. Die Stipendiensätze	49
a) Höchst- und Mindestsätze	49
b) Durchschnittsbeträge	53
c) Die Effektivbeträge und die sie bestimmenden Merkmale	54
1) Studienniveau	54
2) Wirtschaftliche und soziale Lage der Familie	55
3) Art des Wohnens	56
II. Die Zahl der geförderten Studenten in Relation zu den Gesamtstudentenschaften	58
a) Förderungsquoten im gesamten Hochschulbereich	59
b) Förderungsquoten der Universitätsstudenten	60
c) Förderungsquoten im technischen Hochschulbereich	66
d) Vergleich der Förderungsquoten an Universitäten und im technischen Hochschulbereich	68
e) Vergleich der Förderungsquoten an den einzelnen Universitäten	72
Teil D Die indirekte Förderung von Hochschulstudenten	77
I. Subvention der Mensen	77
II. Subvention des Gesundheitswesens	81
III. Subvention der Transportkosten	82
IV. Die gesamten Ausgaben des Erziehungsministeriums für die indirekte Förderung	83

	Seite
Teil E      Gesellschaftspolitische Aspekte der Studienförderung	84
Teil F      Zusammenfassung der wichtigsten Unter- suchungsergebnisse	91
 <u>Anhang</u>	
Verzeichnis der verwendeten Fachausdrücke (in französischer und deutscher Sprache)	99
Verzeichnis der Tabellen	103
Verzeichnis der Schaubilder	104
Abkürzungsverzeichnis	105
Literaturverzeichnis	106

## Teil A   Einführung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die materielle Förderung von Hochschulstudenten in Frankreich in der Zeit von 1950 bis 1962.

Bei der Studienförderung unterscheidet man im allgemeinen direkte und indirekte Massnahmen. Als direkte Förderung gelten hier diejenigen Leistungen, die dem einzelnen Studenten helfen, die mit dem Studium verbundenen Ausgaben zu bestreiten, oder Leistungen, die ihm die Studiumskosten ermässigen. Die indirekte Förderung umfasst dagegen Massnahmen, die sich für alle Studenten kostensparend auswirken.

Zur direkten Förderung gehören demzufolge:

- Stipendien, das sind Barbeihilfen, die einzelnen Studenten laufend oder einmalig ohne Rückzahlungspflicht gewährt werden;
- Darlehen;
- Erlass oder Ermässigung von Gebühren;
- Freiplätze oder verbilligte Unterbringung in Wohnheimen (Unterkunft mit oder ohne Verpflegung);
- Freitische;
- Verbilligung von Fahrten auf Nah- oder Fernverkehrsmitteln (soweit individuelle Vergabe).

Eine indirekte Förderung erfolgt vor allem durch die Bemessung des Anteils der laufenden Kosten der Hochschuleinrichtungen, den die Studenten durch die Zahlung von Gebühren zu tragen haben. Der Umfang dieser Förderung lässt sich jedoch erst dann bestimmen, wenn abgegrenzt ist, inwieweit die Ausgaben der

Hochschulen als öffentliche Gemeinkosten oder als den Benutzern anzulastende Kosten anzusehen sind. Eine solche Entscheidung hängt von den bildungspolitischen Zielsetzungen, die in einem Staat gelten, ab. Weitere indirekte Förderungsmaßnahmen sind:

- Subvention des Essens;
- Subvention des Wohnens;
- Subvention des Gesundheitsdienstes;
- Subvention der Transportkosten.

Daneben sind noch andere Förderungsmaßnahmen zu erwähnen, wie kostenlose Versorgung der Studenten mit Lernmitteln und Arbeitsmaterial sowie Gegenständen und Dienstleistungen des persönlichen Bedarfs oder Verbilligung entsprechender Käufe.

Die Untersuchung bringt eine Darstellung der Wirkungsweise und des finanziellen Umfanges der einzelnen Förderungsmaßnahmen und zeigt deren Bedeutung für die Studenten. Ferner werden die gesellschaftspolitischen Aspekte der Förderung geprüft und interpretiert.

Da eine Arbeit in diesem Rahmen bisher nicht durchgeführt wurde, war es teilweise nicht mehr möglich, für die zurückliegende Zeit das notwendige Material zu erhalten. Deshalb lassen sich nicht alle Fragen beantworten; einzelne Probleme können nur dargelegt werden, ohne dass eine Klärung möglich wäre.

Die Untersuchung beruht zu einem Teil auf der Auswertung von Literatur, Statistiken und ministeriellen Erlassen, die allgemein zugänglich sind. Darüber hinaus wurde bei den zuständigen zentralen Stellen in Paris Material gesammelt, das bisher nicht veröffentlicht worden war. Die Statistiken wurden durch eigene Berechnungen ergänzt, vor allem, um die



spätere Einbeziehung des vorliegenden Berichtes in einen internationalen Vergleich über die Studienförderung zu ermöglichen.

Zitate aus französischen Quellen werden in deutscher Übersetzung gegeben, um sprachlich nicht versierten Lesern das Verständnis zu erleichtern. Die Bezeichnungen für Einrichtungen des französischen Bildungswesens werden, soweit das möglich ist, ebenfalls übersetzt; dabei sind die französischen Ausdrücke bei der ersten Erwähnung in Klammern angeführt. Ausserdem ist im Anhang eine Zusammenstellung aller dieser Begriffe in französischer und deutscher Sprache enthalten.

Der besseren Übersicht wegen wird zunächst ein kurzer Abriss des französischen Hochschulwesens gegeben, in dem vor allem die Tatbestände, die für die einzelnen Förderungsmaßnahmen wichtig sind, dargestellt werden.

## I. Das französische Hochschulwesen

### a) Die Institutionen und ihre Bildungsgänge

#### 1) Universitäten

Im Hochschuljahr 1959-60 (1.10.1959 - 30.9.1960) bestanden siebzehn staatliche Universitäten, an denen insgesamt 202.062 Studenten eingeschrieben waren (rund 35 % davon allein an der Universität Paris).<sup>1</sup>

Die Universität Alger zählte 1960-61 nicht mehr zu den französischen Hochschulen. Durch die Neugründungen in Nantes, Orleans und Reims erhöhte sich die Zahl der Universitäten 1961-62 auf neunzehn.

Die Universitäten sind in die Fakultäten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (droit et sciences économiques), Medizin, Naturwissenschaften (sciences), Philosophische und humanistische Wissenschaften (lettres et sciences humaines) und Pharmazie gegliedert. Ausserdem besteht an der Universität Strassburg eine theologische Fakultät (katholisch und evangelisch). Für die Einschreibung an einer Fakultät wird die Reifeprüfung eines Gymnasiums (baccalauréat) gefordert. Daneben bestehen auch Möglichkeiten eines Hochschulzugangs ohne Reifezeugnis. Der Studiengang an den einzelnen Fakultäten wird durch am Ende jeden Jahres abzulegende Prüfungen bestimmt. Das erste Studienjahr an den naturwissenschaftlichen und humanistischen Fakultäten gilt als Propädeutikum (année propédeutique) oder Einführungszyklus (cycle d'initiation). Bis 1960 absolvierten auch die Medizinstudenten ihr erstes Studienjahr an den naturwissenschaftlichen

---

<sup>1</sup> Informations Statistiques du Ministère de l'Education Nationale, hrsgg. v. Institut Pédagogique National, Nr. 29-30, Jg. 1961, S. 148.  
Im Folgenden zitiert: Inf.Stat.

Fakultäten. Vom Hochschuljahr 1961-62 an besteht der propädeutische Studienteil aus 3 Semestern, die an den medizinischen Ausbildungsstätten verbracht werden.<sup>1</sup> Die Prüfungen am Ende dieser Einführungszeit haben einen stark selektiven Charakter. Die Erfolgsquoten - das heisst der Anteil der Studenten, die das Examen bestehen, an der Zahl derer, die sich zum Examen gemeldet haben - sind bei den naturwissenschaftlichen und den humanistischen Fakultäten und den einzelnen Fachrichtungen unterschiedlich; im Durchschnitt liegen sie unter 50 %.<sup>2</sup> Noch geringer ist der Anteil der Studenten, die die Propädeutikprüfung bestehen, an der Gesamtzahl der zu Beginn des entsprechenden Hochschuljahres eingeschriebenen Studenten: 36,7 % bei den naturwissenschaftlichen und 32 % bei den humanistischen Fakultäten. Diese Prozentzahlen sind seit 1935 ungefähr gleichgeblieben.<sup>3</sup> Die kostspieligen Studienplätze werden also nur einer scharf ausgewählten Zahl von Studenten zu längerer Benutzung überlassen. Auch von diesen werden Gebühren erhoben.

1955 wurde für die naturwissenschaftlichen und 1958 für die humanistischen Fakultäten der Dritte Studienzyklus (troisième cycle d'enseignement) geschaffen<sup>4</sup>, der als Fortsetzung des bis zur Ablegung des Licence-Examens reichenden zweiten Zyklus für die Einführung in wissenschaftliche Forschung dient. Nach dem zweiten Jahr der Forschungsstudien kann die Doktorprüfung des Dritten Zyklus (doctorat du troisième cycle) abgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Dekret vom 28.7.1960.

<sup>2</sup> Les problèmes de l'accès à l'enseignement supérieur en France, Hrsgg. v. Institut d'Etudes du Développement économique et social, Paris, als Manuskript veröffentlicht, Paris 1961, S. 28.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>4</sup> Dekret Nr. 54-770 vom 20.7.1954, J.O. v. 29.7.1954 und Dekret v. 19.4.1958, J.O. v. 26.4.1958,

Die Fakultäten verleihen neben den staatlichen Graden (grades d'état), die zur Ausübung bestimmter Berufe berechtigen, auch akademische Grade und Diplome.

## 2) Freie Fakultäten

Neben den staatlichen Universitäten bestehen freie Fakultäten (facultés libres), und zwar fünf katholische Universitäten bzw. Fakultäten, drei protestantische und drei freie juristische Fakultäten. 1959-60 waren 12 122 Studenten an diesen Fakultäten eingeschrieben<sup>1</sup> (genaue Statistiken sind nur für einzelne Jahre, zuletzt für 1959-60, vorhanden). Die freien Fakultäten können keinerlei staatliche Grade oder Diplome verleihen.

## 3) Grandes Ecoles

Die im allgemeinen als "grandes écoles" bezeichneten Anstalten sind eine Besonderheit des französischen Hochschulwesens, sie sind "Bildungseinrichtungen auf Hochschulniveau, die ausserhalb oder im Rahmen der Universitäten einen zumeist spezialisierten Unterricht erteilen".<sup>2</sup> In den Veröffentlichungen des Bureau Universitaire de Statistique (BUS)<sup>3</sup> werden die grandes écoles als "établissements d'enseignement supérieur et technique supérieur" aufgeführt; in den Publikationen des Institut

---

<sup>1</sup> Inf.Stat. 23,1960, S. 388.

<sup>2</sup> Bureau Universitaire de Statistique et de Documentation scolaires et professionnelles, Annexe Statistique au Feuilleton documentaire, Statistique des établissements d'enseignement supérieur et technique supérieur (1961-62). Als Manuskript vervielfältigt, Paris 1962, S. II. Im Folgenden zitiert: Annexe Stat.

<sup>3</sup> Supplément Statistique à la brochure "Les établissements d'enseignement supérieur et technique supérieur français", Statistiques des concours d'entrée - effectifs et diplômés, année scolaire 1958-59, und année scolaire 1959-60, Hrsg. BUS, Paris 1959, Paris o.J. Im Folgenden zitiert: Suppl.Stat. Annexe Stat. 1960-61 und 1961-62.

Pédagogique National<sup>1</sup> finden sich die Bezeichnungen "grandes établissements d'enseignement supérieur" und "grandes écoles spécialisées" neben dem einfachen "grandes écoles". In der Untersuchung über Entwicklung, Rekrutierung, Arbeitsweise und Standort dieser Schulen in Frankreich<sup>2</sup>, mit der der Premierminister 1961 eine Kommission beauftragt hatte, wird nur der Begriff "grandes écoles" gebraucht. Im Folgenden wird der Ausdruck grandes écoles für diese Einrichtungen verwendet.

Für das Hochschuljahr 1959-60 werden in der Statistik des BUS 183 grandes écoles mit insgesamt 39 979 Studenten ausgewiesen; davon besuchten 29 329 Studenten öffentliche, 9 225 staatlich anerkannte und 1 425 Studenten private Schulen.<sup>3</sup>

Gemeinsames Kennzeichen dieser Bildungseinrichtungen ist eine Aufnahmeprüfung mit Wettbewerbscharakter (concours d'entrée), die alle Bewerber ablegen müssen. Für diese Prüfungen wird eine bestimmte Anzahl Plätze ausgeschrieben, die dann in der Reihenfolge der Examensnoten an die erfolgreichsten Kandidaten fallen. Dabei kann der Bruchteil einer Benotung über Zulassung oder Ablehnung entscheiden.

---

<sup>1</sup> L'enseignement en France. Mémoires et Documents scolaires, Hrsg. Institut Pédagogique National, Paris 1964, S. 33.

Ministère de l'Education Nationale, Recueil des lois et règlements, hrsgg. v. Institut Pédagogique National. Loseblattsammlung, Stand 31.3.1964, Bd. V. Enseignement supérieur, grandes écoles, recherche scientifique, Titel 46.

Ministère de l'Education Nationale, Encyclopédie pratique de l'Education nationale en France. Hrsgg. v. Institut Pédagogique National, o.O. 1960, S. 232.

Im Folgenden zitiert: Encyclopédie pratique.

<sup>2</sup> Les conditions de développement, de recrutement, de fonctionnement et de localisation des grandes écoles en France. Rapport du Groupe d'Etudes au Premier Ministre, 26 Septembre 1963. La Documentation Française, Recueils et Monographies Nr. 45, Paris 1964.  
Im Folgenden zitiert: Les conditions de développement.

<sup>3</sup> Suppl.Stat. 1959-60.

Die von den grandes écoles erteilten Abschlussdiplome sind keine akademischen Grade; sie werden jedoch höher bewertet als Universitätsdiplome und sind teilweise die Voraussetzung für bestimmte Verwaltungslaufbahnen.

Die grandes écoles sind entsprechend den Fachrichtungen, in denen sie spezialisiert sind, verschiedenen Ministerien unterstellt. Dem Erziehungsministerium (Ministère de l'Education Nationale) unterstehen insbesondere die Nationalen Ingenieurhochschulen (écoles nationales supérieures d'ingénieurs), die aus den naturwissenschaftlichen Fakultäten angeschlossenen Instituten hervorgegangen, teils auch noch derartige Institute sind; daneben zählen aber auch die écoles normales supérieures (Hochschulen für die Ausbildung von Gymnasiallehrern), die Hochschule für orientalische Sprachen (Ecole nationale des langues orientales) und die Institute für politische Wissenschaften (instituts d'études politiques) zu den dem Erziehungsministerium unterstellten Einrichtungen.

Nachstehend sind einige andere bedeutende grandes écoles und die Ministerien, denen sie zugeordnet sind, aufgeführt:

Verwaltungshochschule (Ecole nationale d'administration)	Premierminister
Landwirtschaftshochschulen (Ecoles nationales d'agriculture)	Landwirtschaftsministerium (Ministère de l'Agriculture)
Tierärztliche Hochschulen (Ecoles nationales vétérinaires)	Landwirtschaftsministerium (Ministère de l'Agriculture)
Ecole polytechnique	Herresministerium (Ministère des Armées)
Bergbauhochschulen (Ecoles nationales supérieures des mines)	Industrie- und Handelsministerium (Ministère de l'Industrie et du Commerce)

Hochschule für das Fernmelde-  
wesen  
(Ecole nationale supérieure  
des télécommunications)

Postministerium  
(Ministère des Postes  
et Télécommunications)

Hochschule für Brücken- und  
Strassenbau  
(Ecole nationale des ponts  
et chaussées)

Ministerium für öffent-  
liche Arbeiten, Trans-  
port und Fremdenverkehr  
(Ministère des Travaux  
Publics, des Transports  
et du Tourisme)

Die staatlich anerkannten und die privaten Hochschulen werden teilweise von öffentlichen Körperschaften und von kirchlichen Trägern unterhalten; so unterstehen z.B. die Handelshochschulen (écoles supérieures de commerce) in Paris und der Provinz den Handelskammern (Chambres de Commerce), während den katholischen Fakultäten Hochschulen wie die Ecole des hautes études industrielles in Lille und die Ecole catholique d'arts et metiers in Lyon angegliedert sind.

Insgesamt besuchten im Hochschuljahr 1959-60: 39 979 Studenten Einrichtungen des enseignement supérieur et technique supérieur, davon 55 % dem Erziehungsministerium, 18 % anderen Ministerien unterstellte und 27 % private Anstalten.<sup>1</sup> 1961-62 betragen diese Relationen 49 : 24 : 27.<sup>2</sup> 1960-61 waren es insgesamt 41 497 Studenten, 72,5 % davon an öffentlichen, 23,7 % an staatlich anerkannten und 3,8 % an privaten Hochschulen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Suppl.Stat. 1959-60, S. 30.

<sup>2</sup> Annexe Stat. 1961-62, S. 56.

<sup>3</sup> Annexe Stat. 1960-61, S. 44.

#### 4) Vorbereitungsklassen für die grandes écoles

Den meisten grandes écoles sind Vorbereitungsklassen (classes préparatoires aux grandes écoles) vorgeschaltet, die Abiturienten durch ein, zwei, teilweise sogar drei Jahre dauernden Unterricht das bei den Aufnahmeprüfungen der grandes écoles verlangte Wissen vermitteln sollen, das auf den entsprechenden Spezialgebieten in den Lehrplänen der Gymnasien nicht enthalten ist. Diese Klassen bestehen an öffentlichen und privaten Gymnasien; da sie jedoch die Reifeprüfung voraussetzen, werden sie im allgemeinen dem Hochschulbereich zugeordnet. In der Statistik werden die Besucher dieser Klassen bei den Sekundarschulen aufgeführt.<sup>1</sup> Im Hochschuljahr 1959-60 besuchten insgesamt 18 856 Studenten Vorbereitungsklassen für grandes écoles, davon 16 497 Studenten (87,5 %) Klassen an öffentlichen Gymnasien.<sup>2</sup>

#### 5) Lehrerbildende Anstalten

##### (i) Ausbildung der Primarschullehrer

Die Ausbildung der Primarschullehrer (instituteurs) erfolgt in Frankreich an Lehrerseminaren, den écoles normales, die nicht zum Hochschulbereich gezählt werden. Der Zugang zu diesen Schulen steht Schülern offen, die zumindest das Niveau der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder collège d'enseignement général erreicht (neun Schuljahre absolviert) haben, und erfolgt auf Grund eines concours (vgl. S. 7). Diese Schüler bereiten sich in drei oder zwei Jahren - je nach Vorbildung - auf die Reifeprüfung vor. Nach dem Abitur dauert die pädagogische Ausbildung zwei Jahre. Lehramtsanwärter, die die Reifeprüfung an einem Gymnasium abgelegt haben, durchlaufen nur die zweijährige praktische Ausbildung. Auch sie müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen.

---

<sup>1</sup> Inf.Stat. 27.1961, S. 53 und L'enseignement en France, a.a.O., S. 33.

<sup>2</sup> Inf.Stat. 27.1961, S. 62 und 44.1962, S. 323.



1960-61 besuchten 29 566 Studenten die écoles normales, davon 18 777 = 63,5 % zur Reifeprüfung führende Klassen.<sup>1</sup> Für frühere Jahre sind keine Angaben über den Besuch dieser Anstalten vorhanden.

(ii) Ausbildung der Gymnasiallehrer

Die Lehrer an höheren Schulen (professeurs) werden an den Universitäten (naturwissenschaftliche bzw. humanistische Fakultäten) oder an den écoles normales supérieures ausgebildet. An den Universitäten wird nach einem mindestens dreijährigen Studium die licence de l'enseignement erworben (licence ès sciences oder licence ès lettres). Danach findet der theoretische Teil der Prüfung für die Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen (certificat d'aptitude au professorat de l'enseignement du second degré, CAPES) statt, an den sich die einjährige praktische pädagogische Ausbildung in den Regionalen Pädagogischen Zentren (centres pédagogiques régionaux) anschliesst. Dem praktischen Teil der Prüfung unterziehen sich die Lehramtskandidaten nach diesem pädagogischen Einführungsjahr.

Dem CAPES im Rang übergeordnet ist die schwerere Prüfung der agrégation. Sie setzt ausser der licence auch das danach an den Universitäten zu erwerbende diplôme d'études supérieures voraus. Etwa ein Viertel der Gymnasiallehrer gehören der privilegierten Gruppe der agrégés an; sie erhalten ein höheres Gehalt und haben eine geringere Anzahl Pflichtstunden zu unterrichten als die Gymnasiallehrer, die nur das CAPES besitzen.<sup>2</sup>

Um eine gründlichere Ausbildung des Lehrernachwuchses zu ermöglichen, wurden 1957 an allen humanistischen und

---

<sup>1</sup> Inf. Stat. 39.1962, S. 127.

<sup>2</sup> L'enseignement en France, a.a.O., S. 49/50.

naturwissenschaftlichen Fakultäten "Institute für die Vorbereitung auf das Lehramt an höheren Schulen" (instituts de préparation aux enseignements du second degré, IPES) eingerichtet.<sup>1</sup> Studenten, die die Abschlussprüfung des propädeutischen Studienjahres bestanden haben, werden in beschränkter Zahl auf Grund einer Aufnahmeprüfung zugelassen und bereiten sich dann während zweier Jahre auf die licence-Prüfung vor. Neben den normalen Universitätsveranstaltungen sind für sie obligatorische Arbeitsgemeinschaften (scéances de travail) in den Instituten vorgesehen. Nach Gründung der IPES besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit für Studenten, die nicht diesen Instituten angehören, nach dem normalen Studium an den humanistischen oder naturwissenschaftlichen Fakultäten die licence-Prüfung abzulegen.

Die Ausbildung an den écoles normales supérieures, die den grandes écoles zugerechnet werden, dauert vier Jahre und führt zu den Prüfungen der licence, des diplôme d'études supérieures und der agrégation. Die Aufnahme in diese Anstalten erfolgt nach einem concours. Der Auslesecharakter dieser Prüfungen wird aus den Erfolgsquoten deutlich: 1960 hatten sich 1 988 Kandidaten eingeschrieben; nur 302 = 15,2 % von ihnen wurden aufgenommen.<sup>2</sup>

Es gibt vier écoles normales supérieures, die 1959-60 von 1 193 Studenten besucht wurden. Daneben bestehen zwei écoles normales supérieures d'éducation physique (Ausbildungsanstalten für Sportlehrer an höheren Schulen), 1959-60 mit 441 Studenten und eine Ausbildungsanstalt für Gewerbelehrer (école normale supérieure de l'enseignement technique), 1959-60 mit 766 Studenten.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dekret Nr. 57-236 v. 27.2.1957.

<sup>2</sup> Annexe Stat. 1960-61, S. 9 und 10.

<sup>3</sup> Suppl. Stat. 1959-60, S. 6 und 7.

Die Vorbereitung für die licence-Prüfung derjenigen Studenten, die Gymnasiallehrer werden wollen, erfolgt also auf drei verschiedenen Wegen, zu zweien von denen der Zugang durch concours geregelt wird. Tabelle 1 zeigt, welchen dieser Wege die Kandidaten, die sich 1960 um die Zulassung in die Regionalen Pädagogischen Zentren bewarben, gegangen waren und wieviele von ihnen diese Prüfung (theoretischer Teil der CAPES-Prüfung) bestanden. Die Absolventen der écoles normales supérieures und der IPES brauchen nur den mündlichen Teil dieser Prüfung abzulegen.

Tabelle 1 - Bildungsweg der Kandidaten bei den Aufnahmeprüfungen für die Regionalen Pädagogischen Zentren in Frankreich im Jahre 1960

Bildungsweg	Eingeschriebene Kandidaten		Erfolgreiche Kandidaten	
	absolut	in %	absolut	in % der eingeschr. Kandid.
Universität	3 760	76,2	1 091	29,0
IPES	1 083	22,0	627	57,9
Ecole normale supérieure	90	1,8	61	67,8
Insgesamt	4 933	100	1 779	36,1

Quelle: Inf.Stat. 26.1961, S. 39.

Rund drei Viertel der Bewerber kamen von den Universitäten, bei den erfolgreichen Kandidaten war diese Gruppe jedoch nur noch mit 61 % vertreten; die Erfolgsquoten der Absolventen der IPES und der écoles normales supérieures waren gut doppelt so gross wie die der einfachen Universitätsstudenten. Die Tabelle gibt keinen Aufschluss darüber, zum wievielten Male sich die einzelnen Kandidaten den Prüfungen unterzogen. Im Allgemeinen ist die Wiederholung einer

Prüfung nach viermaligem Versagen nicht mehr möglich.<sup>1</sup>

b) Die Hochschulstudenten

Aus den einzelnen Angaben über die Zahl der Studenten an den verschiedenen Hochschulinstitutionen lässt sich nicht ohne weiteres die Gesamtzahl der Studenten ermitteln, da viele Studenten an mehreren Anstalten eingeschrieben sind, und zwar sowohl an einer Universitätsfakultät als auch an einer grande école, in einer Vorbereitungs-klasse oder an einer freien Fakultät. Zum Teil wird eine doppelte Erfassung von Studenten an grandes écoles und Fakultäten auch dadurch verursacht, dass fakultätseigene Institute in der Statistik der grandes écoles ebenfalls aufgeführt werden.

Der Grund für doppelte Einschreibungen liegt darin, dass die Universitäten allein staatliche akademische Grade verleihen dürfen. Deshalb sind die Studenten der freien Fakultäten in besonders grossem Umfang gleichzeitig an Universitätsfakultäten eingeschrieben: 1958-59 zu 69 % und 1959-60 zu 65 %.<sup>2</sup>

Auch ein Teil der Studenten der grandes écoles ist gleichzeitig an einer der Fachrichtung entsprechenden Universitätsfakultät eingeschrieben, um dort ebenfalls Prüfungen ablegen zu können oder um das Fachstudium durch den Besuch allgemeiner Vorlesungen zu ergänzen.

Die niedrigen Studiengebühren begünstigen Doppeleinschreibungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dekret Nr. 56-348 v. 30.3.1956, J.O. v. 4.4.1956, Art. 16,1.

<sup>2</sup> Berechnet nach: Inf.Stat. 23.1960, S. 388/389 und 34-35. 1961, S. 381/382. Für die folgenden Jahre liegen keine Statistiken über die Studenten der freien Fakultäten vor.

Für die grandes écoles weist die Statistik seit 1958-59 die Anzahl der Studenten aus, die gleichzeitig an Universitätsfakultäten eingeschrieben sind. Von 1958-59 bis 1960-61 waren es rund ein Drittel aller Studenten dieser Einrichtungen; 1961-62 stieg der Anteil auf 41 %.<sup>1</sup>

Angaben darüber, wieviele der Studenten in den Vorbereitungsklassen sich auch an Fakultäten eingeschrieben haben, sind nicht vorhanden. Es ist auch nicht bekannt, in welchem Umfang Universitätsstudenten an mehreren Fakultäten eingeschrieben sind.

Soweit in den folgenden Darstellungen Angaben über Studentenzahlen verwendet werden, sind bei den Universitätsstudenten die Zahlen derjenigen, die an einer freien Fakultät oder einer grande école und an einer Universitätsfakultät eingeschrieben sind, abgezogen. Wenn keine statistischen Angaben vorhanden waren, beruhen die Berechnungen auf Schätzungen. In den Hochschuljahren 1958-59 bis 1961-62 waren jeweils rund 10 % der Universitätsstudenten auch an anderen Hochschuleinrichtungen eingeschrieben.<sup>2</sup>

In der Universitätsstatistik werden die Studenten in drei Nationalitätsgruppen eingeteilt: Franzosen aus dem Mutterland (français de la métropole), Studenten aus den überseeischen Gebieten der französischen Union bzw. Gemeinschaft (étudiants originaires des territoires d'outre-mer de l'Union Française / de la Communauté) und Ausländer. Entsprechend den Wandlungen, die sich in der Berichtszeit bei der französischen Union bzw. Gemeinschaft vollzogen, hat

---

<sup>1</sup> Berechnet nach: Suppl.Stat. 1958-59 und 1959-60 bzw. Annexe Stat. 1960-61 und 1961-62.

<sup>2</sup> Berechnet nach: Suppl.Stat. 1958-59 und 1959-60 bzw. Annexe Stat. 1960-61 und 1961-62; Inf.Stat. 23.1960, S. 388/389 und 34-35.1961, S. 381/382 sowie eigene Schätzungen.

sich auch die Zuordnung der Studenten aus einzelnen Ländern zu diesen drei Kategorien geändert. Bis 1959-60 einschliesslich zählten die Algerier zu den Franzosen aus dem Mutterland; 1960-61 wurden sie bei den Studenten aus den Staaten der Gemeinschaft und 1961-62 bei den Ausländern aufgeführt. Die Studenten aus Kambodscha, Laos und Vietnam sowie aus Marokko und Tunesien wurden bis 1956-57 zu den Studenten aus den Staaten der französischen Union und danach zu den Ausländern gerechnet.

Von 1961-62 an wurde bei der Nationalitätseinteilung die Rubrizierung "Studenten aus den französisch sprechenden Staaten" (états d'expression française) gewählt; hierunter werden die Staaten der ehemaligen Gemeinschaft ("ex-Communauté") zusammengefasst.<sup>1</sup>

Bei den Statistiken für die grandes écoles, die erst ab 1957-58 vollständig vorhanden sind, werden die Studenten 1960-61 und 1961-62 nicht nach den Nationalitätsgruppen getrennt aufgeführt. Bei den im Folgenden verwendeten Angaben wurden die Zahlen für die ausländischen Studenten dieser beiden Jahre geschätzt und gegebenenfalls von der Gesamtzahl abgezogen.

---

<sup>1</sup> Inf.Stat., 53-54, 1963, S. 309.

## II. Die in die Darstellungen einbezogenen Hochschuleinrichtungen und Studenten

Eine vollständige Erfassung der Förderungsmassnahmen für die Studenten an allen Hochschuleinrichtungen ist wegen der unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeit nicht möglich. Statistische Angaben sind nur über die Förderung durch das Erziehungsministerium für die ihm unterstellten Institutionen vorhanden (Universitäten, freie Fakultäten, Vorbereitungsklassen und der grösste Teil der grandes écoles). Die Förderung durch Stipendien für Studenten an grandes écoles, die anderen Ministerien unterstellt sind, ist der durch das Erziehungsministerium in etwa angeglichen.<sup>1</sup>

Um einen Vergleich mit den Förderungsmassnahmen in anderen Ländern zu ermöglichen, werden auch die Studenten an den Ausbildungsanstalten für Primarschullehrer, soweit sie die Reifeprüfung abgelegt haben, einbezogen.

Die direkte Förderung durch das Erziehungsministerium erstreckt sich auf Studenten aus dem Mutterland und aus den Gebieten der Union bzw. Gemeinschaft. Von indirekten Förderungsmassnahmen profitieren, der Definition entsprechend, alle Studenten, also auch die Ausländer.

Neben der Förderung aus den Haushalten der Ministerien bestehen Massnahmen anderer Einrichtungen, insbesondere der Départements, Gemeinden, Handelskammern, Universitäten und Institute wie auch privater Stellen. Über den Umfang dieser Förderung sind keine Angaben vorhanden, so dass sie auch nicht in den folgenden Darstellungen berücksichtigt werden kann.

---

<sup>1</sup> Bourses dans les grandes écoles. In: Avenirs, Nr. 72, 1955, S. 20.

Tabelle 2 - Zahl der Studenten aus dem Mutterland und den überseeischen Gebieten an den dem Erziehungsministerium unterstellten Hochschul-  
einrichtungen in Frankreich in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62

Hochschul- jahr	Universitätsbereich					Technischer Hochschulbereich			gesamter Hochschulbe- reich
	Universitäten	Freie Fakultäten	Sonstige Ein- richtungen <sup>1</sup>	doppelt einge- schrieben	zusammen	grandes <sup>2</sup> écoles	Vorberei- tungs- klassen	zusammen	
	1	2	3	4	5 (1+2+3+4)	6	7	8 (6+7)	
1949 - 50	128.610	6.895	1.041	14.255	122.291	.	.	.	.
1950 - 51	129.721	6.895	1.423	14.325	123.714	.	.	.	.
1951 - 52	133.071	7.000	1.400	14.650	126.821	.	.	.	.
1952 - 53	138.100	7.500	1.350	15.345	131.605	.	.	.	.
1953 - 54	141.856	8.000	1.300	16.020	135.136	.	.	.	.
1954 - 55	147.330	9.655	1.285	17.775	140.495	13.319	14.313	27.632	168.127
1955 - 56	148.717	8.618	1.285	16.978	141.642	14.209	15.125	29.334	170.976
1956 - 57	161.426	9.826	1.285	18.904	153.633	15.150	15.715	30.865	184.498
1957 - 58	166.963	10.398	1.312	18.850	159.823	15.939	16.650	32.589	192.412
1958 - 59	177.306	9.831	1.368	18.395	171.110	18.280	17.647	35.927	206.037
1959 - 60	187.527	12.122	1.254	21.496	179.407	19.799	18.856	38.655	218.062
1960 - 61	188.834	12.500	1.635	20.921	182.048	20.951	21.038	41.989	224.037
1961 - 62	216.136	13.000	2.299	24.018	207.417	22.777	21.941	44.718	252.135

1) Hochschule für orientalische Sprachen und Ecole des Chartes, deren Studenten wie Universitätsstudenten gefördert wurden. -  
2) Außer écoles normales supérieures, Hochschule für orientalische Sprachen und Ecole des Chartes.

Quellen: Recueil 1949-1950-1951; Inf.Stat.; Suppl. Stat.; Annexe Stat.; eigene Schätzungen.



Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, wie sich in der Berichtszeit die Zahl der Studenten aus dem französischen Mutterland und den überseeischen Gebieten in den einzelnen Hochschulbereichen, soweit sie dem Erziehungsministerium unterstanden, entwickelt hat.

## Teil B Die direkte Förderung von Hochschulstudenten

### I. Förderung durch Stipendien

Stipendien für Hochschulstudenten werden in Frankreich durch den Staat seit 1877 (Finanzgesetz vom 29.12.1876) gezahlt, nachdem das Gesetz vom 12. Juli 1875 die prinzipielle Freiheit der Lehre und des Lernens gebracht und gleichzeitig der Regierung aufgetragen hatte, Vorschläge für Verbesserungen im Hochschulbereich einzubringen.<sup>1</sup>

Der Umfang der staatlichen Studienförderung ist seither ständig gewachsen; im Laufe der Jahre wurden vor allem die gesetzlichen Bestimmungen erweitert und verbessert. Bei den 1958 durchgeführten Reformen wurde die Vergabe von Stipendien für die Studenten aller Bereiche einheitlich geregelt.<sup>2</sup>

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden besondere Stipendien für kriegsbeschädigte Studenten gezahlt<sup>3</sup>, deren Zahl aber bis 1950 bereits stark abgenommen hatte.<sup>4</sup> Dafür wuchs aber der Umfang der allgemeinen Stipendien: 1951-52 erhielten noch 222 Studenten insgesamt 500 000 NF Stipendien für Kriegsoffer.<sup>5</sup> Schüler und Studenten, deren Väter im Kriege gefallen sind, erhalten als "Pupilles de la Nation" im Rahmen der allgemeinen Stipendienvergabe gewisse Vergünstigungen.

---

<sup>1</sup> vgl. Les bourses d'enseignement supérieur, in: Avenirs Nr. 83, 1957, S. 9.

<sup>2</sup> Rundschreiben Nr. 31 vom 23.5.1958, Bulletin Officiel de l'Education Nationale Nr. 23 v. 5.6.1958, S. 1 839.  
Im Folgenden zitiert: B.O.  
Rundschreiben Nr. 43 v. 22.7.1958, B.O. Nr. 32 v. 11.9.1958, S. 2 503.

<sup>3</sup> Verordnung vom 4. August 1945.

<sup>4</sup> vgl. Recueil de Statistiques scolaires et professionnelles 1949-1950-1951, hrsgg. v. BUS, Paris o.J., S. 142.  
Im Folgenden zitiert: Recueil 1949-1950-1951.

<sup>5</sup> Henri Vilatte, L'aide aux élèves et aux étudiants. In: Encyclopédie pratique, S. 403.

a) Die Förderungsmassnahmen

Die Bestimmungen über die Gewährung von Stipendien, die in der Berichtszeit gelten, sind in verschiedenen einzelnen Dekreten, Erlassen und Rundschreiben enthalten. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Empfänger von Stipendien müssen die Prüfungen, die im Verlauf ihres Studiums gefordert werden, bestehen; besondere Leistungen werden dabei nicht verlangt. In Anbetracht dessen, dass ein grosser Teil der Studenten diese Prüfungen erst nach einer oder mehreren Wiederholungen oder auch gar nicht besteht (vgl. S. 5), kann es jedoch schon als eine überdurchschnittliche Leistung angesehen werden, wenn ein Examen im ersten Anlauf geschafft wird. So wird auch im allgemeinen eine "wohlwollende Beurteilung" empfohlen, wenn Stipendiaten eine Prüfung (besonders die am Ende des propädeutischen Jahres) nicht bestehen.<sup>1</sup> Wird das Stipendium im Wiederholungsjahr nicht gewährt, kann es erneut beantragt werden, wenn die Prüfung beim zweiten Mal bestanden wird; allerdings kann diese Vergünstigung nur einmal in Anspruch genommen werden.<sup>2</sup>

Stipendien werden für alle Studiengänge bis zur Abschlussprüfung gewährt einschliesslich des Doktorates und der agrégation (allerdings nur für ein bzw. zwei Jahre) und in beschränktem Umfang auch für die Studien des dritten Zyklus (Natur- und humanistische Wissenschaften).

Der Höchstbetrag für ein Stipendium wird in Abständen von mehreren Jahren der Preisentwicklung folgend heraufgesetzt.

Alle Stipendienempfänger müssen bedürftig sein. Dabei werden das Einkommen und Vermögen der Eltern (einschliesslich der Sozialleistungen, jedoch ohne Kriegsbeschädigten-

---

<sup>1</sup> vgl. Rundschreiben Nr. 670 v. 14.7.61 und A. Casteilla, Les bourses d'enseignement, Paris o.J., S. 56.

<sup>2</sup> A. Casteilla, a.a.O., S. 56.

bezüge) zu Grunde gelegt und die Familiengrösse sowie besondere Belastungen berücksichtigt. Die Skala für die Anrechnung des elterlichen Einkommens bei der Festsetzung der Höhe des Stipendiums, die das Erziehungsministerium erlässt, wird nicht veröffentlicht.

Ausser nach den Einkommensverhältnissen der Familie richtet sich die Höhe des individuellen Stipendiums nach dem Studienniveau und danach, ob der Student in der Familie wohnen kann oder nicht.

Durch das Rundschreiben Nr. 31 vom 23. Mai 1958<sup>1</sup> wurde eine Staffelung für die Stipendienhöhe nach den drei Faktoren elterliches Einkommen (5 Stufen), Unterbringung inner- / ausserhalb der Familie (2 Kategorien) und Studienniveau (3 Stufen)<sup>2</sup> eingeführt, nachdem bis dahin keine einheitlichen Richtlinien vorgelegen hatten. Mit Beginn des Hochschuljahres 1958-59 trat diese Regelung in Kraft. Für das Hochschuljahr 1960-61 wurden die Beträge erhöht;<sup>3</sup> die gleichen Sätze galten auch 1961-62.

Die Stipendiaten müssen an der Universität, die ihrem Heimatort am nächsten gelegen ist, studieren. Diese Bestimmung galt bereits 1877; sie soll einer Konzentration an der Universität von Paris entgegenwirken. Davon ausgenommen sind nur die 26 besten Studenten, die an der Aufnahmeprüfung zu den écoles normales supérieures erfolgreich teilgenommen haben, aber wegen der beschränkten Platzzahl in diesen Instituten nicht aufgenommen werden konnten, und die Pupilles de la Nation.

---

<sup>1</sup> a.a.O.

<sup>2</sup> Diese drei Stufen entsprechen folgenden Studienjahren:  
1. Stufe: Propädeutikum (für Jurastudenten 1. u. 2. Jahr),  
Vorbereitungsklassen für die grandes écoles,  
2. Stufe: Studienjahre bis zur licence, für Medizinstudenten 1. bis 3. Studienjahr.  
3. Stufe: Promotion, agrégation, Erlangung des diplôme d'études supérieures und anderer Diplome, für Medizinstudenten 4. bis 6. Studienjahr.

<sup>3</sup> B.O. Nr. 25 v. 29.9.1960, S. 15.

Ein Hochschulwechsel während des Studiums ist für einen Stipendiaten nur in Ausnahmefällen möglich (aus Gesundheitsgründen oder wegen eines Umzuges der Familie).

Die Stipendien werden durch eine regionale Kommission vergeben, der der Rektor des jeweils aus mehreren Départements gebildeten Akademiebezirkes vorsitzt und der neben Vertretern der Hochschulen und Gymnasien auch Persönlichkeiten aus der Wirtschaft sowie ein Vertreter der Studentenschaft angehören.

Seit 1958 erhalten diejenigen Studenten, die bereits auf dem Gymnasium ein Stipendium innegehabt haben, dieses auf der Hochschule automatisch weiter<sup>1</sup>, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Familie nicht wesentlich verbessert hat.

Bei dem jährlich zu stellenden Antrag auf Erneuerung des Stipendiums muss der Studienerfolg (Bestehen der Jahresprüfung) nachgewiesen und ehrenwörtlich versichert werden, dass sich die wirtschaftliche Lage der Familie nicht geändert hat.

Die Mittel für die Stipendienvergabe werden jedes Jahr im Haushalt des Erziehungsministeriums bereitgestellt und den Hochschulen zugeteilt. Dieser Verteilung liegen die Voranschläge der Akademiebezirke zugrunde. Die zur Verfügung stehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden.

Da die Haushaltsmittel jeweils für ein Rechnungsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht, bewilligt werden, das Hochschuljahr jedoch am 1. Oktober beginnt, müssen Mehrausgaben für Stipendien, die wegen einer Zunahme der Studentenzahl im neuen Hochschuljahr benötigt werden,

---

<sup>1</sup> Rundschreiben Nr. 31 v. 23.5.1958, a.a.O.

rechtzeitig eingeplant werden; andernfalls können sie erst im neuen Haushalt berücksichtigt werden. So wurden im Haushalt 1962 Mittel für die Bewilligung von 5 910 neuen Stipendien im Hochschulbereich bereitgestellt; für 1963 wurden 10 000 neue Stipendien ab 1.1.1963 und 10 200 für das Hochschuljahr 1963-64 vorgesehen.<sup>1</sup>

b) Der Umfang der Studienförderung durch das Erziehungsministerium in den Jahren 1950 bis 1962

Ein vollständiger Überblick über die gesamten Ausgaben des Erziehungsministeriums für Stipendien im Hochschulbereich ist für die Zeit von 1950 bis 1960 nicht vorhanden. Für die Jahre 1950 bis 1954 liegen nur Angaben darüber vor, wieviel Haushaltsmittel für die Gewährung von Stipendien an Studenten der Universitäten ausgegeben wurden. Der Umfang der Stipendienvergabe an Studenten im technischen Hochschulbereich ist erst von 1955 an bekannt. Von 1955 bis 1958 werden ausserdem die Stipendien für Studenten in den Vorbereitungsklassen für die grandes écoles mit denen für Studenten des technischen Hochschulbereiches, 1959 aber zusammen mit denen für Universitätsstudenten ausgewiesen. Ab 1960 können dann nur noch die Ausgaben für den gesamten Hochschulbereich wiedergegeben werden; eine Aufteilung in Stipendien für Universitätsstudenten und für Studenten im technischen Hochschulbereich ist nicht mehr möglich.

Diese Unterschiede in der Verfügbarkeit von Zahlen sind vor allem dadurch zu erklären, dass im Verlaufe der Berichtszeit die Verwaltungszuständigkeit für die Stipendienvergabe in den einzelnen Hochschulbereichen geändert wurde. Das vorhandene Material ist in den ersten drei Zeilen von Tabelle 3 zusammengestellt.

---

<sup>1</sup> Le ministère de l'éducation nationale communique. In: L'Education Nationale, Jg. 1962, Nr. 27, S. 8.  
Im Folgenden zitiert: Ed. Nat.

Tabelle 3 - Ausgaben des Erziehungsministeriums für die Gewährung von Stipendien an Hochschulstudenten in Frankreich in den Jahren 1950 bis 1962

Ausgabenart	Einheit	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
Gesamtausgaben in jeweiligen Preisen	1 000 NF	.	.	.	.	.	43.427	45.131	47.495	62.529	75.506	87.260	101.261	107.850
davon für Universitätsstudenten	1 000 NF	7.047	10.233	26.479	28.118	31.270	40.736	41.723	43.787	57.076	67.425 <sup>a</sup>	.	.	.
für Stud.d.techn. Hochschulbereichs	1 000 NF	.	.	.	.	.	2.692	3.408	3.708	5.453	8.081 <sup>b</sup>	.	.	.
Ausgaben je Student in jeweiligen Preisen	NF	.	.	.	.	.	258	264	257	325	366	400	452	428
	Meßzahl	-	-	-	-	-	100	102	100	126	142	155	175	166
davon je Universitätsstudent	NF	58	83	209	214	231	290	295	285	357	359 <sup>a</sup>	.	.	.
	Meßzahl	100	143	360	369	398	500	509	491	615	619	-	-	-
je Stud. d.techn. Hochschulbereichs	NF	.	.	.	.	.	97	116	120	167	442 <sup>b</sup>	.	.	.
	Meßzahl	-	-	-	-	-	100	120	124	172	456	-	-	-
Ausgaben je Student in Preisen von 1960	NF	.	.	.	.	.	346	347	326	357	380	400	438	395
	Meßzahl	-	-	-	-	-	100	100	94	103	110	116	127	114
davon je Universitätsstudent	NF	101	123	279	289	313	389	387	361	393	372 <sup>a</sup>	.	.	.
	Meßzahl	100	122	276	286	310	395	383	357	389	368	-	-	-
je Stud. d. techn. Hochschulbereichs	NF	.	.	.	.	.	131	153	152	184	458 <sup>b</sup>	.	.	.
	Meßzahl	-	-	-	-	-	100	117	116	140	350	-	-	-

a) Einschl. Studenten in Vorbereitungsklassen. - b) Ohne Studenten in Vorbereitungsklassen.

Quellen: Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.-Ed.Nat., Suppl.Admin. 1960, 3, S.4/5.

Die Ausgaben für Universitätsstipendien betragen 1958 das Achtfache des Betrages von 1950. In der Zeit von 1955 bis 1958 stiegen diese Ausgaben um 40 %, während die Aufwendungen für Stipendien an Studenten des technischen Hochschulbereiches sich verdoppelten.

Die Ausgaben des Erziehungsministeriums für Stipendien im gesamten ihm unterstehenden Hochschulbereich machten 1960 das Doppelte und 1962 das Zweieinhalbfache der Ausgaben von 1955 aus.

Diese Ausgabensteigerungen können jedoch erst im Zusammenhang mit der Entwicklung verschiedener Faktoren Aufschluss darüber geben, ob die Förderung intensiviert wurde. Tabelle 3 bringt in Zeile 4 bis 9 zunächst die Ausgaben bezogen auf die Zahl der Studenten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Studentenzahlen teilweise auf Schätzungen beruhen. Die zeitlichen Überschneidungen von Rechnungsjahr und Hochschuljahr (vgl. S. 4) verhindern ausserdem eine exakte Zurechnung der Haushaltsmittel auf die Studenten eines Hochschuljahres. Um nicht den Eindruck einer grösseren Genauigkeit zu erwecken, als sie die Rechengänge zulassen, werden die Beträge je Student nur in vollen Neuen Francs angegeben.

Die Entwicklung der Förderungsausgaben je Universitätsstudent von 1950 bis 1958 zeigt eine etwas geringere Steigerung als sie in den Gesamtausgaben zunächst in Erscheinung tritt, weil die Studentenzahl stärker zugenommen hat. Immerhin aber nehmen die Messzahlen von 1950 = 100 auf 1959 = 619 zu; dabei erfolgten die Erhöhungen sprunghaft in Abständen von drei Jahren zur Anpassung an die Kosten der Lebenshaltung jeweils 1952, 1955 und 1958. Im technischen Hochschulbereich lagen die Förderungsbeträge je Student bis 1958 beträchtlich unter, für 1959 dagegen über denen für Universitätsstudenten. Von 1958 auf 1959 stiegen die Förderungsbeträge je Student des technischen Hochschulbereiches um 165 %, während sie von



1955 bis 1958 nur um 72 % zugenommen hatten; die Förderung dieser Studenten wurde 1959 stark intensiviert. Im gesamten Hochschulbereich war von 1955 bis 1960 eine Erhöhung der Förderungsbeträge um 55 %, bis 1962 um 66 % zu verzeichnen. Dabei nahm der Betrag je Student von 1961 auf 1962 absolut um 24 NF oder 5 % ab. Der Gesamtbetrag für Stipendien hatte sich zwar um 7 % erhöht, die Zahl der Studenten war aber stärker, nämlich um 13 %, gestiegen und hatte somit den Rückgang der Beträge je Student verursacht.

Da die Lebenshaltungskosten in Frankreich von 1950 bis 1960 um 75 % gestiegen sind<sup>1</sup>, müssen bei einem Vergleich, der sich über mehrere Jahre erstreckt, Preisbereinigungen durchgeführt werden, um die reale Entwicklung zeigen zu können. Da über die speziellen Lebenshaltungskosten von Studenten keine genauen Angaben vorliegen, wurde der Lebenshaltungskostenindex verwendet, um die Beträge in Preisen von 1960 wiederzugeben.<sup>2</sup> Die entsprechend umgerechneten Angaben sind auch in Tabelle 3 enthalten. Die Zunahme der Förderungsausgaben je Universitätsstudent, die in jeweiligen Preisen von 1950 bis 1958 etwas mehr als das Fünffache betrug, reduziert sich bei dieser Umrechnung in Preise von 1960 auf knapp das Dreifache. Insbesondere der Anstieg 1957 zu 1958 um 25 % verringert sich bei Berücksichtigung der gerade zwischen diesen beiden Jahren stark gestiegenen Lebenshaltungskosten auf 9 %. (Der Lebenshaltungskostenindex - 1.7.56 bis 30.6.57 = 100 - stieg von einem Jahresdurchschnitt 1957 = 103,3 auf 118,9 für 1958). Bei den Förderungsbeträgen je Student für den gesamten Hochschulbereich ergibt sich von 1955 bis 1960 nur noch eine Zunahme von 16 % (55 % Zunahme bei jeweiligen Preisen), die bis 1962 sogar wieder geringfügig auf 14 % abnimmt.

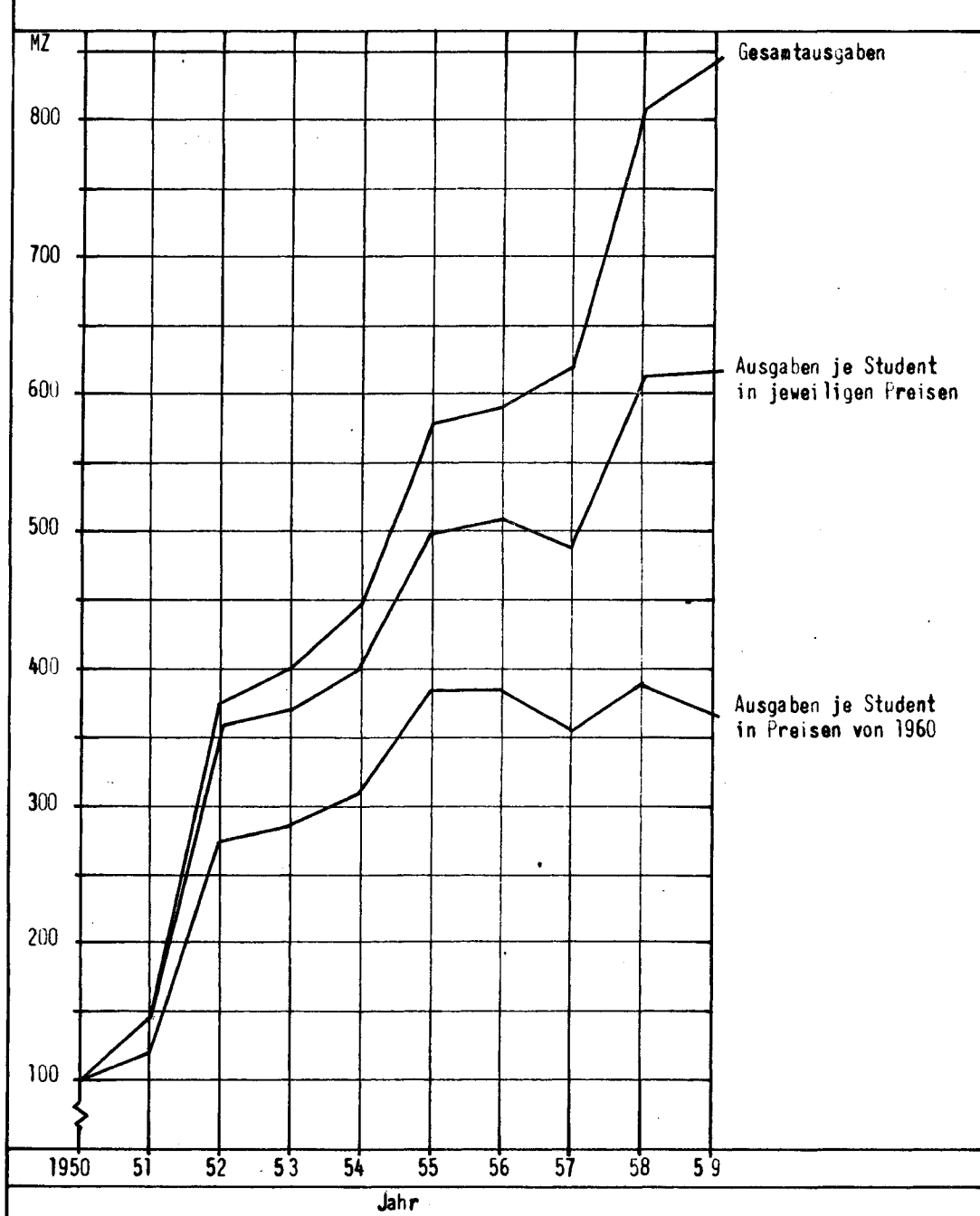
---

<sup>1</sup> Berechnet nach: Annuaire statistique de la France, Paris 1961, S. 229 u. 351.

<sup>2</sup> Berechnet nach: Ebenda und Annuaire Statistique 1962 S. 346.

In Schaubild 1 ist graphisch dargestellt, wie sich die Gesamtausgaben für die Vergabe von Stipendien an Universitätsstudenten von 1950 bis 1958 entwickelt haben und wie sich die starke Steigerung verringert, wenn die Zunahme der Studentenzahlen und die Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden.

Schaubild 1 - Entwicklung der Ausgaben des Erziehungsministeriums für die Förderung von Universitätsstudenten in Frankreich, 1950 bis 1959 (1950 = 100)



## II. Förderung von künftigen Staatsdienern

Studenten, die sich für den Staatsdienst verpflichten, werden entweder durch Gewährung eines "Staatsdienststipendiums" (bourse de service public) oder durch Zahlung eines Gehaltes gefördert.

Die Empfänger eines Staatsdienststipendiums müssen bedürftig sein, der Betrag des Stipendiums entspricht aber in jedem Fall dem Höchstsatz des normalen Stipendiums des entsprechenden Studienniveaus. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach Abschluss ihrer Ausbildung fünf bis zehn Jahre im öffentlichen Dienst tätig zu sein oder die empfangenen Beträge an die Staatskasse zurückzuzahlen.

Staatsdienststipendien können Studenten an den Instituten für politische Wissenschaften (instituts d'études politiques)<sup>1</sup>, an den juristischen Fakultäten (ab 3. Studienjahr, Verpflichtung für den höheren Justizdienst) und an den medizinischen Fakultäten (Verpflichtung für den Schul- und Hochschulgesundheitsdienst)<sup>2</sup> erhalten.

Angaben über den Umfang der Vergabe derartiger Stipendien liegen nicht vor.

Beamtenbezüge erhalten die Studenten der écoles normales, der IPES und der écoles normales supérieures, sowie auch der École des Chartes. Studenten an grandes écoles, die sich auf ein Ingenieurdiplom vorbereiten und für den Staatsdienst verpflichten, beziehen ebenfalls ein Gehalt.<sup>3</sup> Diese Bezüge werden ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Empfänger oder ihrer Familien gezahlt. Die Studenten müssen sich dafür verpflichten, zehn Jahre im

---

<sup>1</sup> Dekret Nr. 45-2285 vom 9.10.1945.

<sup>2</sup> A. Casteilla, a.a.O., S. 59; H. Vilatte, a.a.O., S. 394.

<sup>3</sup> Les conditions de développement, S. 75.

öffentlichen Dienst tätig zu sein oder die empfangenen Beträge zurückzuzahlen.

- a) Den élève-maîtres, die sich auf die Reifeprüfung vorbereiten, wird lediglich der Aufenthalt im Internat kostenlos gewährt. Die Studenten mit Reifeprüfung haben die Stellung eines Beamten auf Probe (fonctionnaire-stagiaire) und empfangen ein Gehalt, das dem Brutto-Index<sup>1</sup> 210 entspricht.<sup>2</sup> Davon wird für Unterkunft, Verpflegung etc. ein bestimmter Betrag abgezogen.<sup>3</sup>
- b) Die Studenten an den Instituten für die Vorbereitung auf das höhere Lehramt (IPES) erhalten ein Gehalt nach dem Brutto-Index 230.<sup>4</sup>
- c) Bis 1953 waren die Studenten der écoles normales supérieures vom 3. Studienjahr an Beamte auf Probe; seit 1954 sind sie es mit dem Eintritt

---

<sup>1</sup> Die Berechnung der Beamtgehälter in Frankreich erfolgt nach einer Index-Skala. Bei Gehaltserhöhungen wird der auf den Index 100 bezogene Betrag jeweils neu festgesetzt. So beträgt der Brutto-Index für das Anfangsgehalt eines Primarschullehrers 255, für das Endgehalt 455; für einen Gymnasiallehrer (professeur certifié) sind die Indices von 300 bis 705 und für einen professeur agrégé von 390 bis 950 gestaffelt (B.O. (Supplément) vom 9.3.1961, S. 2). Der Index 100 wurde am 1.1., 1.8. und 1.11.1960 neu festgesetzt und entsprach einem Bruttojahresgehalt (ohne Abzüge und Zuschläge) von 2 336 NF, 2 358 NF bzw. 2 405 NF (Ed. Nat. Suppl.Admin. vom 3.3.1960, S. 4).

<sup>2</sup> Rundschreiben v. 17.2.1959, B.O. Nr. 9 v. 26.2.1959, S. 11. In der Encyclopédie pratique (P. Mayeur u. R. Guillemoteau, Personnel du premier degré, a.a.O., S. 314) werden Gehaltsindices von 110 im ersten und 185 im zweiten Jahr der beruflichen Ausbildung genannt. Diese Regelung war jedoch nur bis zum 31.1.1959 gültig und wurde durch das Rundschreiben v. 17.2.1959 (a.a.O.) geändert.

<sup>3</sup> P. Mayeur u. R. Guillemoteau, Personnel du premier degré. In: Encyclopédie pratique, S. 314.

<sup>4</sup> Les aides financières accordées aux jeunes gens qui se destinent à l'enseignement. In: Avenirs Nr. 103-104, 1959, S. 238.

in die Anstalt.<sup>1</sup> Ihre Bezüge entsprechen im 1. Jahr dem Brutto-Index 230, im 2. Jahr 265 und im 3. Jahr 300. Für den Internatsaufenthalt wird ihnen ein Betrag abgezogen, der im 2. und 3. Jahr jeweils höher ist als im vorhergehenden.<sup>2</sup>

Die Gehaltszahlungen an Studenten werden im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen; ihr Umfang ist deshalb nicht bekannt. Da aber so gut wie alle Studenten, die sich an einer staatlichen Ausbildungsanstalt auf ein Lehramt vorbereiten, den Status eines Beamten auf Probe haben dürften, wurden für das Hochschuljahr 1960-61 die Beträge errechnet, die an Bruttogehältern für alle Studenten dieser Gruppe zu zahlen waren. Dabei wurden weder die Abzüge für Pension und Sozialversicherung noch die Familienzuschläge und das Wohnungsgeld berücksichtigt, um die Berechnungen nicht zu sehr zu komplizieren. Bei den Studenten der écoles normales supérieures liegen für 1960-61 keine Angaben über die Verteilung auf Studienjahre vor; derartige Statistiken sind nur für 1961-62 vorhanden. Da sich aber wegen der beschränkten Platzzahlen in diesen Instituten die Gesamtzahlen kaum geändert haben (1 936 gegenüber 1 960 Studenten), wurden die Angaben von 1961-62 verwendet. Von einer Berechnung aller Gehaltszahlungen für 1961-62 wurde Abstand genommen, weil im Laufe dieses Jahres die Gehaltsberechnungsmethoden geändert wurden. Für 1959-60 liegen keine Angaben über die Zahl der Studenten an den IPES vor, so dass auch für dieses Jahr keine Berechnungen möglich sind.

---

<sup>1</sup> Gesetz Nr. 54-304 vom 20.3.1954.

<sup>2</sup> Erlass vom 6.8.1959, J.O. vom 18.8.1959.

Die in Tabelle 4 ausgewiesenen Beträge für die Gehaltszahlungen von insgesamt rd. 99,5 Mill. NF für 18 252 Lehr-Studenten stellen im Rahmen der Studienförderung einen beträchtlichen Posten dar, dem für die Stipendienförderung

Tabelle 4 - Ausgaben für Gehaltszahlungen an Studenten, die sich auf ein Lehramt vorbereiten, in Frankreich

im Hochschuljahr 1960-61

- in NF -

Institute	Anzahl Studenten 1960-61	Index für Gehalt	Gehaltszahlungen in NF
Ecoles Normales	10 679	210	54 876 177
IPES	5 613	230	31 590 525
Ecoles Normales Supérieures	508 <sup>a</sup>	230	2 859 075
	576 <sup>a</sup>	265	3 735 101
	876 <sup>a</sup>	300	6 430 716
zusammen	1 960	-	13 024 892
IPES + ENS	7 573	-	44 615 417
a) Hochschuljahr 1961-62			

Quellen: Inf.Stat. 39, 1962, S. 127; 40-41.1962, S. 230.  
Annexe Stat. 1962, S. 12-14.

Berechnung des durchschnittlichen Basisgehaltes, Index 100 für 1960-61:

1.10.-31.10.60 = 2 358 NF x 1 = 2 358 NF  
 1.11.60.-27.2.61 = 2 405 NF x 4 = 9 620 NF  
 1. 3.-30.6.61 = 2 453 NF x 4 = 9 812 NF  
 1. 7.-30.9.61 = 2 525 NF x 3 = 7 575 NF

29 365 NF

29 365 NF : 12 = 2 447 NF durchschnittliches Basisgehalt 1960-61

Quellen: B.O. Nr. 10, v. 9.3.61 u. Nr. 28, v. 19.10.61.

von 218 424 Hochschulstudenten (Hochschulstudenten an dem Erziehungsministerium unterstehenden Anstalten ohne Studenten in den IPES und an den écoles normales supérieures) nur 101,3 Mill. NF gegenüberstehen. Dieser Vergleich zeigt die Bedeutung der speziellen Förderung des Lehrernachwuchses.

Zum Teil ist diese intensive Förderung als Nachwuchslenkung anzusehen. So heisst es in der Encyclopédie pratique<sup>1</sup> über die Einrichtung des IPES, dass sich deren Studenten "besonders günstiger Arbeitsbedingungen erfreuen, die durch materielle und Studienvorteile verstärkt werden und dass dadurch Studenten, die sich für das Lehramt vorbereiten, begünstigt werden sollen". Noch deutlicher zum Ausdruck kommt diese Absicht in einem Aufsatz von H. Rachou<sup>2</sup>, einem hohen Beamten im Erziehungsministerium, der schreibt, es sei zu hoffen, "dass dank dieser neuen Einrichtung eine grosse Zahl von Studenten der naturwissenschaftlichen und der humanistischen Fakultäten vom Lehrberuf angezogen werden, die dann einen Teil der 5 000 neuen Stellen besetzen können, die jedes Jahr bis 1963 geschaffen werden müssen, um der demographischen Welle zusammen mit einem höheren relativen Schulbesuch gewachsen zu sein."

Diese Massnahmen können aber nicht ausschliesslich als der Nachwuchslenkung dienend erachtet werden. Von 1957-58 bis 1961-62 nahm zwar die Zahl der Studenten, die die erste Prüfung für das Gymnasiallehramt (licence d'enseignement) an den naturwissenschaftlichen und humanistischen Fakultäten ablegten, um 52,5 % von 4 028 auf 6 141 zu, während im gleichen Zeitraum die Zahl aller Universitätsstudenten nur

---

<sup>1</sup> F. Coornaert, Formation et perfectionnement des maîtres. In: Encyclopédie pratique, S. 376.

<sup>2</sup> H. Rachou, Les I.P.E.S. In: Avenirs, Nr. 103-104, 1959, S. 116.



um 29,8 % stieg.<sup>1</sup> 1960 kamen aber noch 61,2 % der Lehramtskandidaten, die in die regionalen pädagogischen Zentren aufgenommen wurden, nicht aus dem Kreis der begünstigten Studenten der IPES und écoles normales supérieures.<sup>2</sup> Die Anzahl der Plätze, die in diesen Anstalten zur Verfügung stehen, ist beschränkt und stets sehr viel kleiner als die der Bewerber.

Von 1957-58 bis 1961-62 stieg die Anzahl der Studenten an den écoles normales supérieures nur um 4,4 % (1950-51 bis 1961-62 um 87,8 %) und die Zahl der Bewerber um Zulassung um 12,6 %; der Anteil der zugelassenen Studenten an der Gesamtzahl derer, die sich beworben haben, blieb jedoch mit rund 15 % konstant, so dass sich die Zahl der neu zugelassenen Studenten um 9,1 % von 286 auf 312 erhöhte.<sup>3</sup>

Über die Bewerbungen um Aufnahme in die IPES liegen keine Angaben vor. Diese Institute wurden laufend ausgebaut; allein von 1960-61 auf 1961-62 nahm die Zahl der Studenten um fast  $\frac{1}{4}$  zu (von 5 613 auf 6 973).<sup>4</sup> Für den Zugang zu den IPES ist ebenfalls eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Auch bei den Ausbildungsanstalten für Primarschullehrer (écoles normales) bewarben sich viel mehr Schüler um Aufnahme als den Kapazitäten dieser Institute entsprach. Bei den Aufnahmeprüfungen 1961 und 1962 wurden von den Kandidaten ohne Reifeprüfung jeweils nur etwas mehr als  $\frac{1}{4}$  und von denjenigen mit Reifeprüfung 1961: 50 % und 1962: 57 % aufgenommen. Dabei waren die Aufnahmequoten bei den männlichen Bewerbern jeweils höher als bei den weiblichen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Berechnet nach: Inf.Stat.

<sup>2</sup> Berechnet nach: Inf.Stat. 26.1961, S. 39.

<sup>3</sup> Berechnet nach: Recueil 1949-50-51, Inf.Stat., Suppl. Stat. u. Annexe Stat.

<sup>4</sup> Inf.Stat. 40-41.1962, S. 231 u. 49.1963, S. 208.

<sup>5</sup> Berechnet nach: Inf.Stat. 40-41.1962, S. 230 und 49.1963, S. 208.

Die besondere Förderung von Studenten, die sich auf ein Lehramt vorbereiten, lässt sich nicht so sehr als eine einfache Berufslenkungsmassnahme ansehen, sondern eher als der Ausdruck des Bestrebens, Studenten mit einem hohen Leistungsniveau für diese Bildungswege zu gewinnen und durch materielle Sicherung die Studienleistungen zu steigern.

Ausserdem dürfte auch die Aussicht, bei vorzeitiger Aufgabe des Studiums oder bei Versagen in den Abschlussprüfungen die während der Studienzeit empfangenen Gehälter zurückzahlen zu müssen, ein zusätzlicher Ansporn sein.

### III. Förderung durch Darlehen

Studenten, die kein Stipendium empfangen, können ein "Ehrendarlehen" (prêt d'honneur) erhalten. Diese Darlehen sind zinslos; die Empfänger müssen sich ehrenwörtlich verpflichten, die ihnen gewährten Beträge spätestens vom 10. Jahr nach ihrem Examen an zurückzuzahlen. Darlehen werden jeweils für ein Jahr bewilligt und können danach erneut beantragt werden. Ein Komitee, das an jeder Universität besteht, prüft die Anträge und setzt die Höhe der einzelnen Beträge fest; Die Antragsteller müssen Bescheinigungen über ihre bisherigen Studien- bzw. Schulleistungen und ein Gesundheitszeugnis einreichen.

Im Haushalt des Erziehungsministeriums wird jedes Jahr ein Betrag für die Darlehensgewährung bereitgestellt, der an die einzelnen Akademiebezirke verteilt wird. In Tabelle 5 sind die von 1950 bis 1962 bewilligten Summen aufgeführt.

Die Staatszuschüsse für Darlehen beliefen sich 1960 auf lediglich 1,7 % des für Stipendien aufgewendeten Betrages und waren somit verglichen mit den Stipendienmitteln sehr gering. Die Zuschüsse für Darlehen waren von 1955 bis 1960 um 81 % und somit weniger gestiegen als die Stipendienmittel, die im gleichen Zeitraum verdoppelt worden waren.

Neben den Staatszuschüssen stehen auch die zurückgezahlten Beträge für die Vergabe neuer Darlehen zur Verfügung. Da aber nur die Summe der empfangenen Darlehen ohne Berücksichtigung des in der Zwischenzeit eingetretenen Kaufkraftverlustes<sup>1</sup> zurückerstattet werden muss, können die Darlehensfonds ohne laufende Staatszuschüsse nicht bestehen. Über den Umfang der Darlehensvergaben durch die Akademiebezirke liegen keine Angaben vor.

---

<sup>1</sup> Berechnet nach dem Lebenshaltungskostenindex (Annuaire Statistique 1961, a.a.O.) entsprachen 100 alten francs von 1950 nur noch 0,57 NF von 1960.

Tabelle 5 - Ausgaben des Erziehungsministeriums  
für die Vergabe von Studiendarlehen in  
Frankreich in den Jahren 1950 bis 1962  
- in NF -

Jahr	Betrag in NF	Jahr	Betrag in NF
1950	399 980	1957	1 200 000
1951	399 980	1958	1 200 000
1952	500 000	1959	1 270 000
1953	827 000	1960	1 500 000
1954	827 000	1961	1 500 000
1955	827 000	1962	1 500 000
1956	827 000		

Quellen: Avenirs, Nr. 83, 1957, S. 8.- Haushaltspläne  
des Erziehungsministeriums.

#### IV. Förderung durch Erlass von Gebühren

Die Studiengebühren an den Universitäten bestehen aus: Einschreibengebühren (droits d'inscription), Bibliotheksgebühren (droits de bibliothèque) und Examensgebühren (droits d'examen); gegebenenfalls kommen Gebühren für Praktika (droits de travaux et exercices pratiques) hinzu. Bis auf letztere ist die Höhe der Gebühren einheitlich festgesetzt. 1960 betrug sie 40 NF für ein Studienjahr.<sup>1</sup> An den grandes écoles und den freien Fakultäten sind die Gebühren teilweise höher. Die Stipendiaten sind von der Gebühreuzahlung befreit.

Der Staat erstattet jedes Jahr den Universitäten und Hochschulen den ihnen entstandenen Einnahmenausfall. 1956 wurden hierfür rund 480 000 NF an die Universitäten gezahlt.<sup>2</sup>

Die Stipendiaten sind auch von der Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (15 NF pro Jahr) befreit. Da der Staat den grössten Teil der Ausgaben für die Versicherung

---

<sup>1</sup> Da die gesamten fortdauernden Ausgaben der Universitäten nicht bekannt sind, kann der Anteil davon, der durch die Gebühreneinnahmen gedeckt wird, nicht berechnet werden. Der grösste Teil dieser Ausgaben wird durch die Zuwendungen des Staates (Erziehungsministerium) finanziert. 1960 beliefen sich diese auf 464 Mill. NF (ohne Ausgaben für Stipendien). (Unveröffentlichtes Material von R. Poignant, Institut de la Communauté Européenne pour les études universitaires, Paris 1961.) Dem dürfte ein Gebührenaufkommen von 8 Mill. NF gegenüberstehen, so dass die Beiträge der Studenten 1,7 % an der Summe dieser beiden Finanzierungsquellen betragen. M. Bouchard (Die französischen Universitäten. In: Deutsche Universitätszeitung, Nr. 2, 1963, S. 21/22) bezeichnete die Studiengebühren als "eine symbolische und fast lächerliche Zugabe zu den vom Staat gewährten Subventionen".

<sup>2</sup> Les bourses d'enseignement supérieur. In: Avenirs, 83, 1957, S. 13.

der Studenten trägt (1961: 10,16 Mill. NF = 75 %),<sup>1</sup> werden die von den Stipendiaten zu zahlenden Beträge nicht gesondert erstattet.

Wenn man die Summe der Studiengebühren sowie die Beiträge zur Sozialversicherung, die 1959-60 von den 33 000 Stipendienempfängern an den Universitäten zu zahlen gewesen wären, zusammenrechnet, ergibt sich ein Betrag von 1 815 000 NF; bezogen auf alle Universitätsstudenten im Hochschuljahr 1959-60 sind das rund 10 NF je Student. Da die Höhe der in den Vorbereitungsklassen und an den einzelnen grandes écoles zu zahlenden Gebühren nicht bekannt ist, lässt sich eine solche überschlägige Berechnung des Umfangs des Gebührenerlasses im technischen Hochschulbereich nicht anstellen.

---

<sup>1</sup> J.-A. Gau, Le régime de Sécurité Sociale des étudiants.  
In: Informations Sociales, Nr. 6.1963, S. 38.

## V. Förderung durch Studentenwohnheimplätze

In Frankreich ist die Bereitstellung von Plätzen in Studentenwohnheimen (cités universitaires) als eine Massnahme der direkten Förderung anzusehen, da die Heimbewohner grundsätzlich nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die Wohnheime werden aus öffentlichen Mitteln gebaut, die durch das Nationale Studentenwerk (Centre National des Oeuvres universitaires et scolaires)<sup>1</sup> verwaltet werden. Studenten, die in ein Wohnheim aufgenommen werden wollen, müssen nachweisen, dass sie bedürftig sind und dass sie das letzte Jahrexamen bestanden haben. Über die Aufnahmeanträge entscheidet eine Kommission.<sup>2</sup> In Tabelle 6 sind die Anzahl der in den einzelnen Jahren von 1955 bis 1963 vorhandenen Wohnheimplätze und der Anteil der Studenten, die jeweils in Heimen wohnen konnten, angegeben. Dabei zeigt sich, dass es kaum gelang, bei der stark ansteigenden Studentenzahl (es handelt sich hier nur um die Studenten der Universitäten, da den grandes écoles in vielen Fällen eigene Internate angeschlossen sind) den Anteil der Heimbewohner zu vergrössern. Obwohl die Anzahl der Heimplätze von 1955 bis 1960 um 40 % und bis 1962 um 70 % vergrössert wurde, erhöhte sich der Anteil der Studenten, die in Heimen wohnen konnten, nur von 8,4 % auf 9,1 % in 1960 bzw. 9,6 % in 1962.

Die Gelder werden als verlorene Zuschüsse gegeben; deswegen brauchen die Mieten keinen Kapitaldienst zu enthalten und sind dementsprechend niedrig: 45 bis 63 NF wurden für 1962 als Monatsmiete angegeben.<sup>3</sup> Privatzimmer dagegen kosteten

---

<sup>1</sup> Das Nationale und die örtlichen Studentenwerke sind Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Finanzautonomie, die aber dem Erziehungsministerium unterstellt sind; die Studentenschaft ist nur in geringem Masse an der Arbeit der Studentenwerke beteiligt (Gesetz vom 16.4.1955).

<sup>2</sup> H. Kimmerle, Cités universitaires - Studentenwohnheime in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Universitätszeitung, Jg. 1963, Nr. 2, S. 28.

<sup>3</sup> A. Marti-Loyen, L'aide financière aux étudiants. In: Informations Sociales, 6.1963, S. 33.

Tabelle 6 - Wohnheimplätze und Anteil der Studenten (in %), die in Heimen wohnen können, in Frankreich in den Jahren 1955 bis 1962

Jahr	Anzahl Wohnheimplätze	Anzahl Studenten <sup>1</sup>	% der Stud., die in Heimen wohnen können
1955	13 100	155 803	8,4
1956	13 900	157 489	8,8
1957	14 870	170 023	8,7
1958	15 800	180 634	8,7
1959	17 100	192 128	8,9
1960	18 300	202 062	9,1
1961	21 400	203 375	10,5
1962	22 400	232 610	9,6

<sup>1</sup> Studenten der Universitäten einschliesslich Ausländer

Quellen: Angaben des Centre National des Oeuvres universitaires et scolaires. - Inf.Stat.

um die gleiche Zeit etwa 70 bis 140 NF (Preise für Toulouse).<sup>1</sup> Der finanzielle Umfang der Vergünstigung, die Studenten durch das Wohnen in vom Staat gebauten Heimen geniessen, lässt sich nicht ohne weiteres ermitteln. Hierfür wäre eine Baukostenabschreibung zu berechnen, deren Durchführung jedoch über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgeht.

Für die Erstellung eines Wohnheimplatzes wurde 1961 mit Kosten in Höhe von 13 000 NF gerechnet.<sup>2</sup> Für die 3 100 Plätze, die 1960 neu geschaffen wurden, waren demnach Investitionen in Höhe von rund 40 Mill. NF erforderlich. Das entspricht einem Betrag von rund 200 NF je Universitätsstudent.

<sup>1</sup> J.-P. Dalloz, Le logement. In: Informations Sociales, 6.1963, S. 42.

<sup>2</sup> Commissariat général du Plan d'équipement et de la productivité, Quatrième Plan de développement économique et social (1962-1965), Rapport général de la Commission de l'équipement scolaire, universitaire et sportif. Paris 1961, S. 101/102.



## VI. Sonstige Förderungsmassnahmen

Ausser den bisher beschriebenen Förderungsmassnahmen bestehen noch verschiedene Möglichkeiten, um bedürftigen Studenten kleinere Beihilfen bei besonderen Anlässen zu geben. Es sind dies vor allem Unterstützungen aus dem Solidaritätsfonds (fonds de solidarité universitaire), Ferienbeihilfen (allocations vacances) und Reisestipendien (bourses de voyage).

Der Solidaritätsfonds wird aus staatlichen Mitteln gespeist und vom Nationalen Studentenwerk verwaltet; er ist für einmalige Unterstützung von Studenten, die wegen besonderer Ursachen plötzlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, eingerichtet. 1960 betragen die staatlichen Zuschüsse hierfür 1 250 000 NF (1962: 2 200 000).<sup>1</sup>

Ferienbeihilfen sind für besonders bedürftige Studenten vorgesehen. Die allgemeinen Stipendien sind nur für den Lebensunterhalt während der Studienmonate berechnet, und es wird erwartet, dass die Studenten die Ferien in der Familie verbringen. In Fällen besonderer Bedürftigkeit und vor allem für den Aufenthalt in einem Ferienlager können Zuschüsse bewilligt werden. Diese Mittel stammen vom Hochkommissariat für Jugend und Sport (Haut Commissariat à la jeunesse et aux sports). 1962 wurden 244 400 NF an Ferienbeihilfen vergeben.<sup>2</sup> (Für 1960 sind keine Angaben vorhanden.)

Reisestipendien können Studenten erhalten, für die im Rahmen ihres Studiums ein Auslandsaufenthalt notwendig oder wünschenswert ist, und die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage diese Reise nicht selbst finanzieren können.<sup>3</sup> Im

---

<sup>1</sup> Angaben des Centre National des Oeuvres universitaires.

<sup>2</sup> A. Marti-Loyen, a.a.O., S. 35.

<sup>3</sup> Les bourses, allocations et prêts d'honneur. In: Avenirs, Nr. 72, 1955, S. 20.

Haushalt 1960 waren 1 477 980 NF für Reisestipendien vorgesehen.<sup>1</sup>

Insgesamt standen 1960 rund 3 Mill. NF für diese sonstigen Förderungsmassnahmen zur Verfügung. Das entspricht einem Betrag von 14 NF je Student (gesamter Hochschulbereich).

---

<sup>1</sup> J.O. 1959, S. 12 639.

## VII. Die gesamten Ausgaben des Erziehungsministeriums für die direkte Studienförderung

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, dass das Erziehungsministerium im Hochschuljahr 1959-60 für die allgemeine, direkte Förderung der Studenten an den ihm unterstehenden Hochschuleinrichtungen 91,8 Mill. NF aufgewendet hat; das entspricht einem Betrag von 421 NF je Student. In dieser Summe sind die vom Erziehungsministerium gezahlten Beträge für die Studiengebühren der Stipendienempfänger und die ihnen erlassenen Sozialversicherungsbeiträge nicht enthalten. Für die Universitätsstudenten allein handelte es sich dabei um rund 1,8 Mill. NF; über den Umfang dieser Vergünstigungen für die Studenten im technischen Hochschulbereich sind keine Anhaltspunkte vorhanden.

Für die spezielle Förderung des Lehrernachwuchses wurden im Hochschuljahr 1960-61 etwa 99,5 Mill. NF, davon 44,6 Mill. NF für Studenten, die sich auf ein Gymnasiallehramt vorbereiteten, und 54,9 Mill. NF für Volksschullehrer-Studenten (ab Reifeprüfung), an Bruttogehältern ausgegeben. Das sind 5 891 NF je Student der écoles normales supérieures und IPES, sowie 5 139 NF je Student der écoles normales, im Durchschnitt 5 451 NF je Student dieser drei Einrichtungen.

Im Rahmen der gesamten fortdauernden Ausgaben des Erziehungsministeriums für Hochschulen im Haushaltsjahr 1960 betragen die Ausgaben für die allgemeine Studienförderung (Hochschuljahr 1959-60) 16,6 %. Die Gehaltszahlungen an Lehrerstudenten sind im Personaletat des Erziehungsministeriums enthalten; 1961 beliefen sich die gesamten Personalausgaben<sup>1</sup> des Ministeriums auf 5 067,4 Mill. NF

---

<sup>1</sup> Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge sind hierin nur insoweit enthalten, wie sie aus den 6%igen Abzügen bei den Aktivitätsbezügen gedeckt werden können. Diese Abzüge von den Gehältern der Beamten aller Bereiche werden an das Finanzministerium abgeführt und von diesem bis zur Höhe der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an alle Pensionäre, Witwen und Waisen aus Haushaltsmitteln aufgestockt.

(einschliesslich Verstärkungsmittel des Finanzministeriums für Gehaltserhöhungen);<sup>1</sup> die Gehaltszahlungen an die Lehrerstudenten hatten daran einen Anteil von 2 %.

Diese Berechnungen sind wegen des zeitlichen Unterschiedes zwischen Haushalts- und Hochschuljahr ungenau; sie vermitteln aber eine Vorstellung von den Grössenordnungen der einzelnen Ausgaben.

Ein weiterer Massstab für den Umfang der Studienförderung ist der Anteil der Ausgaben für die Förderung an den Lebenshaltungskosten aller Studenten. Genaue Unterlagen über die studentischen Lebenshaltungskosten sind nicht vorhanden. Es wurde deshalb davon ausgegangen, dass der Stipendienhöchstbetrag für das zweite Studienniveau die notwendigen Ausgaben eines Studenten deckt. Des Weiteren wurde angenommen, dass die 40 % der Studenten, die bei ihren Eltern wohnen<sup>2</sup>, dem Stipendium der Kategorie b entsprechende niedrigere Ausgaben haben als die 60 % der Studenten, die während der Studienmonate auf eine Unterbringung ausserhalb der Familie angewiesen sind.

Auf Grund dieser Annahmen ergibt sich ein Betrag von 533,8 Mill. NF für die Lebenshaltung der 218 062 Studenten des gesamten Hochschulbereichs im Hochschuljahr 1959-60. Diese Kosten wurden zu 17 % durch die Ausgaben des Erziehungsministeriums für die allgemeine direkte Studienförderung gedeckt.

Führt man die gleichen Berechnungen für die Lehrerstudenten durch<sup>3</sup>, erhält man eine Summe von 52,6 Mill. NF an Lebens-

---

<sup>1</sup> Unveröffentlichtes Material von R. Poignant, Institut de la Communauté Européenne pour les études universitaires, Paris 1961.

<sup>2</sup> J.-P. Dalloz, a.a.O., S. 40/41.

<sup>3</sup> Hier wurde die Art des Wohnens nicht berücksichtigt, da keine entsprechenden Angaben vorhanden sind.

haltungskosten im Hochschuljahr 1960-61, denen 99,5 Mill. NF an Gehaltszahlungen gegenüberstehen, die die ermittelten Lebenshaltungskosten um 89 % übersteigen.

Da allen Studenten der écoles normales supérieures, der IPES und der écoles normales (ohne Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse) Gehalt gezahlt wird, muss zum Vergleich mit der allgemeinen Studienförderung berechnet werden, in welchem Umfang die Lebenshaltungskosten der geförderten Studenten durch die allgemeinen Förderungsmittel gedeckt wurden. 113,8 Mill. NF an Lebenshaltungskosten der 46 500 Stipendiaten wurden 1959-60 zu 81 % durch Stipendien, Darlehen und sonstige Förderungsmittel finanziert. Die gleiche Berechnung ergibt für 1960-61: 129,2 Mill. NF Lebenshaltungskosten von 48 504 Stipendiaten, 107,8 Mill. NF Förderungsmittel = 83 %.

Dieser Vergleich zwischen der allgemeinen Studienförderung und der Förderung des Lehrernachwuchses zeigt wieder die besondere Bedeutung dieser speziellen Massnahme.

## Teil C Die geförderten Studenten

### I. Die Stipendiansätze

#### a) Höchst- und Mindestsätze

Bis zu den Reformen, die mit dem Hochschuljahr 1958-59 wirksam wurden, waren nur die Höchstbeträge für Stipendien festgesetzt; vom 1.10.58 an wurde eine Staffelung nach elterlichem Einkommen und Studienniveau eingeführt. (vgl. S. 22) Studenten, die während der Studienmonate in der Familie wohnen können, erhielten und erhalten ein geringeres Stipendium. In Tabelle 7 sind die Höchstsätze für ein Stipendium, die in den Jahren 1949-50 bis 1961-62 galten, und die ab 1958-59 festgesetzten Mindeststipendien aufgeführt. Studenten des 3. Zyklus erhalten ein Stipendium, dessen Betrag höher ist als der für Studenten, die sich auf Doktorat, agrégation, CAPES oder das medizinische Staatsexamen vorbereiten. 1958-59 bis 1961-62 betrug dieses Stipendium im ersten Jahr 3 600 NF und in den weiteren Jahren 4 050 NF. Seit 1960-61 entspricht das Stipendium im ersten Jahr des 3. Zyklus dem Höchstbetrag des 3. Niveaus (vgl. S. 22). Auch Studenten, die in ihrer Familie wohnen, erhalten den vollen Betrag.

Von 1949-50 bis 1959-60 wurde der Nominalbetrag des Höchststipendiums fast verdreifacht; real stieg er um 65 %. In dieser Entwicklung ist aber nur von 1949-50 auf 1950-51 ein starker Anstieg um nominal 112 % und real 81 % enthalten; in den Jahren danach wurden die Höchstsätze lediglich in Abständen von mehreren Jahren der Zunahme der Lebenshaltungskosten angepasst. Der 1959-60 geltende Höchstbetrag war dabei niedriger als der in Preisen von 1960 ausgedrückte Betrag derjenigen Vorjahre, in denen das Höchststipendium gerade neu festgesetzt worden war.

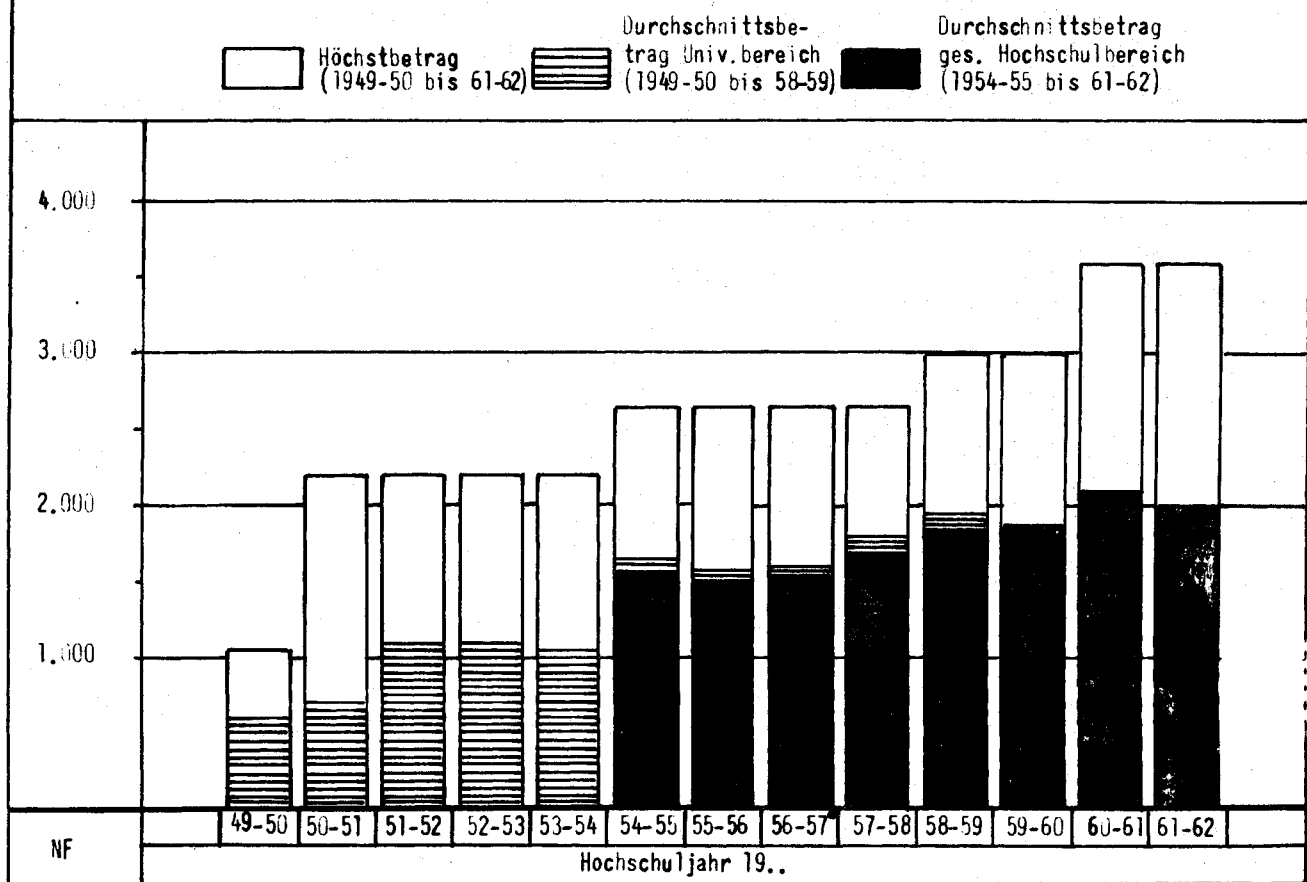
Tabelle 7: Mindest-, Höchst- und Durchschnittsbeträge der vom Erziehungsministerium gewährten Hochschulstipendien in Frankreich

in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62 (in NF)

Hochschul- jahr	Mindest- betrag	Höchstbetrag		Durchschnittsbetrag					
		in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1960	Universitätsbereich		techn. Hochschulbereich		gesamter Hochschulbereich	
				in jew. Pr.	in Pr.v.1960	in jew. Pr.	in Pr.v.1960	in jew. Pr.	in Pr.v.1960
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1949-50	-	1.040	1.816	616	1.076	.	.	.	.
1950-51	-	2.200	3.282	694	1.035	.	.	.	.
1951-52	-	2.200	2.937	1.103	1.473	.	.	.	.
1952-53	-	2.200	2.972	1.084	1.464	.	.	.	.
1953-54	-	2.200	2.980	1.054	1.428	.	.	.	.
1954-55	-	2.640	3.538	1.651	2.212	948	1.270	1.578	2.115
1955-56	-	2.640	3.472	1.577	2.074	1.147	1.508	1.534	2.017
1956-57	-	2.640	3.342	1.615	2.045	1.056	1.337	1.551	1.964
1957-58	-	2.640	2.904	1.783	1.961	1.262	1.388	1.721	1.893
1958-59	540	3.000	3.108	1.943	2.013	1.283	1.329	1.842	1.908
1959-60	540	3.000	3.000	.	.	.	.	1.877	1.877
1960-61	630	3.600	3.485	.	.	.	.	2.088	2.021
1961-62	630	3.600	3.323	.	.	.	.	1.994	1.840

Quellen: Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.- Rundschreiben SB 31 v. 23.5.1958, B.O. 23.1958, S. 1893.- Entscheidung v. 31.5.1960, B.O. 25.1960, S. 15.- Ed.Nat., Suppl. Admin., 3.1960, S. 4/5.

Schaubild 2 - Höchst- und Durchschnittsbeträge der vom Erziehungsministerium  
gewährten Hochschulstipendien in Frankreich, 1949-50 bis 1961-62  
(in NF)





b) Durchschnittsbeträge

Einen anderen Verlauf nahm die Entwicklung der durchschnittlich gezahlten Stipendien. Diese lassen sich für die Universitätsstudenten von 1949-50 bis 1958-59 zusammenstellen (Tabelle 7). Hier sind in jeweiligen Preisen Steigerungen um 215 % und in Preisen von 1960 um 87 % zu verzeichnen, die sich über den ganzen Zeitraum erstrecken. Allerdings hielt die nominale Steigerung von 1954-55 an nicht mehr ganz mit der Erhöhung der Lebenshaltungskosten Schritt, so dass sich bei den Durchschnittsstipendien in konstanten Preisen zwischen 1954-55 und 1958-59 ein Rückgang um 9 % ergab. Diese gleiche Tendenz zeigt sich bei den im Durchschnitt des gesamten Hochschulbereiches gezahlten Stipendien, die für die Zeit von 1954-55 bis 1961-62 auch in Tabelle 7 enthalten sind. Sie weisen eine nominale Zunahme um 19 % von 1954-55 bis 1959-60 (26 % bis 1961-62) und eine reale Abnahme um 11 % (13 %) auf.

Während die geförderten Universitätsstudenten von 1951-52 bis 1953-54 durchschnittlich die Hälfte des Höchststipendiums erhielten, bekamen sie von 1954-55 bis 1958-59 im Durchschnitt etwa zwei Drittel des Höchstsatzes. Es ist anzunehmen, dass Änderungen bei den Anrechnungssätzen des elterlichen Einkommens diese Entwicklung verursacht haben. Es ist aber auch möglich, dass durch die Intensivierung der Förderung mehr Studenten aus wirtschaftlich besonders schwachen Familien auf die Universitäten gekommen sind. Leider ist kein Material vorhanden, dass eine Untersuchung darüber, wie stark jeder dieser Faktoren gewirkt hat, erlauben würde.

Die Beträge der durchschnittlich im gesamten Hochschulbereich gezahlten Stipendien waren in den Jahren, für die das entsprechende Zahlenmaterial verfügbar ist, geringer als die gleichen Beträge für Universitätsstudenten. Dieser

Unterschied wurde durch die im Durchschnitt niedrigeren Stipendien, die an Studenten des technischen Hochschulbereiches gezahlt wurden, verursacht. Leider sind diese Angaben nur für fünf Jahre und insbesondere nicht für die Jahre nach 1958 vorhanden, so dass sich nicht sagen lässt, ob nach der Vereinheitlichung der Vergaberichtlinien von 1958 diese Unterschiede geringer geworden oder ganz verschwunden sind. Weiteres Material, das Aussagen über Unterschiede in der Stipendiengewährung zuliesse, liegt nicht vor. Auf hier wirksame Faktoren wird in Abschnitt II. noch näher eingegangen.

In Schaubild 2 ist die Entwicklung der Stipendienhöchstbeträge von 1949-50 bis 1961-62 und die der durchschnittlich an Universitätsstudenten und Studenten des gesamten Hochschulbereiches gezahlten Stipendien, soweit diese Angaben berechnet werden konnten, graphisch dargestellt.

c) Die Effektivbeträge und die sie bestimmenden Merkmale

Für die Hochschuljahre 1960-61 bis 1962-63 sind Statistiken vorhanden, wie sich die geförderten Studenten des öffentlichen und privaten Universitätsbereiches nach Studienniveau, Stipendienstufe (abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie) und Stipendienkategorie (Wohnen innerhalb oder ausserhalb der Familie) verteilen.

1) Studienniveau

Während der Anteil der Stipendiaten, die sich zwischen dem 2. und 4. Studienjahr befanden (Niveau II), in allen drei Jahren 52 % betrug, stieg der Anteil der Studenten im propädeutischen ersten Studienjahr (Niveau I) von 29 auf 35 % und der der Studenten im 5. und weiteren Studienjahr (ohne Studenten des 3. Zyklus) nahm von 19 auf 13 % ab.<sup>1</sup> In

---

<sup>1</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

diesen Veränderungen spiegelt sich die von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der Studentenzahlen wieder, die sich in einem überproportionalen Wachsen des Anteils der Studenten in den Anfangsjahren auswirkte.

Diese Verschiebung ist sowohl bei den staatlichen Universitäten wie auch bei den privaten Einrichtungen zu erkennen. Bei den privaten Einrichtungen war jedoch der Anteil der Studenten, die Stipendien des dritten Studien-niveaus erhielten, viel geringer als an den staatlichen Universitäten; er betrug jeweils knapp 2 %.<sup>1</sup> Dieser Unterschied erklärt sich daraus, dass über die licence hinausführende Studien mit dem Ziel, die Prüfungen für die agrégation oder das CAPES abzulegen, nur an den staatlichen Universitäten absolviert werden können.

## 2) Wirtschaftliche und soziale Lage der Familie

Aus Tabelle 8 ist zu ersehen, wie sich die geförderten Studenten der staatlichen Universitäten in den drei Jahren nach Stipendienstufen und somit entsprechend der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Familie verteilten. Dabei fällt auf, dass die Studenten, die das höchste Stipendium (5. Stufe) erhielten, relativ viel stärker vertreten waren als die mit den geringeren Stipendien und dass dieser Anteil in den drei Jahren zunahm. Inwieweit dies durch die Staffelung der Anrechnungsbeträge des elterlichen Einkommens und die Berücksichtigung der Geschwisterzahlen und Änderungen dieser Sätze verursacht wurde, lässt sich leider nicht sagen, da die entsprechenden Richtlinien nicht veröffentlicht wurden.

---

<sup>1</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

Tabelle 8 - Verteilung der geförderten Universitäts-  
studenten<sup>1</sup> nach Stipendienstufen (in %)  
in Frankreich in den Hochschuljahren  
1960-61 bis 1962-63

Hochschuljahr	Stipendienstufen					
	1 <sup>a</sup>	2	3	4	5 <sup>b</sup>	zusammen
1960-61	18	14	15	15	38	100
1961-62	19	13	13	15	40	100
1962-63	19	12	12	13	44	100

1) Studenten an staatlichen und privaten Einrichtungen einschl. Studenten des 3. Zyklus.- a) Niedrigste Stufe.- b) Höchste Stufe.

Quelle: Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

Bei den privaten Einrichtungen nahm der Anteil der geförderten Studenten, die das Höchststipendium erhielten, ebenfalls zu, wenn er hier auch nur 30, 35 und 37 % betrug<sup>1</sup> und somit geringer war als bei den staatlichen Universitäten. Es ist anzunehmen, dass Studenten aus wirtschaftlich besonders schwachen Familien eher an einer staatlichen als an einer privaten Fakultät studieren.

### 3) Art des Wohnens

Die Relation zwischen der Zahl der Stipendiaten, die in der Familie wohnten, und derer, die ausserhalb des Familienwohnortes studierten, war bei den staatlichen Universitäten in den drei Jahren konstant und betrug etwa 2 : 3. Dabei war der Anteil der geförderten Studenten, die nicht bei der Familie wohnten, auf dem zweiten Studienniveau mit 71 % (1962-63: 72 %) etwas höher als auf den beiden anderen Niveaus.

<sup>1</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

Bei den privaten Einrichtungen war der Anteil der Studenten des ersten Studienjahres, die nicht zu Hause wohnten, 1961-62 mit 74 % und 1962-63 mit 80 % höher als bei den staatlichen Universitäten; für die Studenten des zweiten Niveaus dagegen war dieser Anteil zwar etwas geringer, stieg aber von 50 % in 1961-62 auf 65 % in 1962-63.<sup>1</sup> Es ist anzunehmen, dass die Zunahme der Studenten an den privaten Einrichtungen, die in diesen Jahren erfolgte (genaue Angaben sind nicht vorhanden), in steigendem Masse durch Studenten, die nicht am Studienort beheimatet waren, verursacht wurde.

---

<sup>1</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

## II. Die Zahl der geförderten Studenten in Relation zu den Gesamtstudentenschaften

Die Relationen, die sich bei dem Vergleich von Studentengruppen, die nach bestimmten Merkmalen gebildet worden sind, und der Anzahl der geförderten Studenten innerhalb dieser Gruppen ergeben, erlauben Rückschlüsse auf die Förderpolitik und ihre Wirkungen. Der Anteil der geförderten Studenten in einer Gruppe wird im Folgenden auch als "Förderungsquote" bezeichnet.

Das Material, das für derartige Vergleiche zur Verfügung steht, ist leider nicht sehr umfangreich. Deshalb kann teilweise nur auf Ansatzpunkte für tiefer gehende Untersuchungen hingewiesen werden. Gerade hier bereitet es grosse Schwierigkeiten, dass die Studenten den Institutionen, an denen sie hauptsächlich studieren, nicht exakt zugeordnet werden können. Erst wenn die Ungenauigkeiten, die der Hochschulstatistik wegen der Doppeleinschreibungen von Studenten anhaften, bereinigt sind, lassen sich die Förderungsquoten einwandfrei berechnen. Für die Berechnung der im Folgenden angegebenen Quoten wurden von den Gesamtzahlen der Universitätsstudenten die Anzahl der Studenten, die an den Fakultäten zum zweiten Mal eingeschrieben waren, abgezogen. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Studenten, wenn sie ein Stipendium bezogen, es bei ihrer grande école oder freien Fakultät beantragt hatten. Ob diese Voraussetzung allerdings stets zutraf, wäre dann nicht festzustellen gewesen, wenn der Student bei beiden Institutionen die Jahrexamina ablegte. Ein doppelter Stipendienbezug dürfte jedoch in Anbetracht der bestehenden Vorschriften über die Führung der Förderungsakten kaum möglich sein.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. A. Castilla, a.a.O., S. 58.

a) Förderungsquoten im gesamten Hochschulbereich

In Tabelle 9 sind zunächst die Förderungsquoten für den gesamten Hochschulbereich für die Jahre 1954-55 bis 1961-62 wiedergegeben. In diesem Zeitraum war die Zahl der geförderten Studenten fast verdoppelt worden, während die Zahl aller Studenten um die Hälfte gestiegen war. Durch die überproportionale Erhöhung der Stipendienanzahl konnte der Anteil der geförderten Studenten von 16,4 % im Hochschuljahr 1954-55 auf 21,5 % im Jahr 1961-62 gesteigert werden. Nur von 1955-56 auf 1956-57 gelang es nicht, die Förderungsquote wie in den anderen Jahren zu erhöhen; in diesem Zeitraum hatte die Studentenzahl, die vorher um 2 % gestiegen war, um 8 % zugenommen. Bei der Bereitstellung der Mittel für die Stipendienvergabe war wahrscheinlich nicht mit einer derartigen Zuwachsrate gerechnet worden. Dem geringfügigen Rückgang der Förderungsquote von 1960-61 auf 1961-62 kann bei der diesen Berechnungen anhaftenden Unsicherheit keine Bedeutung beigemessen werden.

Tabelle 9 - Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im gesamten Hochschulbereich in Frankreich in den Hochschuljahren 1954-55 bis 1961-62

Hochschuljahr	Anzahl geförderte Studenten	Anzahl Studenten insgesamt	Förderungsquote %
1954-55	27 517	168 127	16,4
1955-56	29 420	170 976	17,2
1956-57	30 630	184 498	16,6
1957-58	36 340	192 412	18,9
1958-59	41 900	206 037	20,3
1959-60	46 500	218 062	21,3
1960-61	48 504	224 037	21,6
1961-62	54 090	252 135	21,5

Quellen: Ed.Nat., Suppl.Admin. 3.1960, S. 4/5 u. 19. 1960, S. 1. - Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums. - Inf.Stat., Suppl.Stat. u. Annexe Stat.

b) Förderungsquoten der Universitätsstudenten

Tabelle 10 enthält die Förderungsquoten für die Universitätsstudenten in der Zeit von 1949-50 bis 1961-62. Bei einem Vergleich der Förderung im Anfang dieser Periode mit der weiteren Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass 1949-50 noch 3 766 Studenten Stipendien als Kriegsoffer erhielten;<sup>1</sup> 1951-52 hatte sich diese Zahl auf 222 Stipendienempfänger verringert.<sup>2</sup> Der Anteil der Geförderten an der

Tabelle 10 - Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im Universitätsbereich in Frankreich in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62

Hochschuljahr	Anzahl geförderte Studenten	Anzahl Studenten insgesamt	Förderungsquote %
1949-50	11 447	122 291	9,4
1950-51	14 754	123 714	11,9
1951-52	24 000	126 821	18,9
1952-53	25 937	131 605	19,7
1953-54	29 670	135 136	22,0
1954-55	24 677	140 495	17,6
1955-56	26 450	141 642	18,7
1956-57	27 120	153 633	17,7
1957-58	32 020 <sup>a</sup>	159 823	20,0
1958-59	31 600 <sup>b</sup>	170 110	18,6
1959-60	34 000 <sup>b</sup>	179 407	19,0
1960-61	.	182 048	.
1961-62	38 177	207 417	18,4

a) Andere Angabe: 28 849 (Encyclopédie pratique, S. 395).-  
 b) Einschl. Sportstudenten.

Quellen: Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.- Ed.Nat., Suppl.Admin. 3.1960, S. 4/5 u. 19.1960, S. 1.- Inf.Stat.

<sup>1</sup> Recueil 1949-1950-1951, S. 142.

<sup>2</sup> H. Vilatte, a.a.O., S. 403.



Gesamtstudentenschaft beträgt dann für 1949-50: 12,4 % an Stelle von 9,4 %.

Über die Zahl der geförderten Studenten im Hochschuljahr 1957-58, die gegenüber dem Vorjahr um 4 900 erhöht, im folgenden Jahr aber wieder um 420 gesenkt wurde, bestehen Unklarheiten. In einer Übersicht, die im Supplément Administratif der Education Nationale veröffentlicht wurde<sup>1</sup>, sind 32 000 Stipendiaten angegeben; in der Encyclopédie pratique<sup>2</sup> dagegen werden für das gleiche Jahr nur 28 849 geförderte Studenten erwähnt. Beide Zahlen finden sich auch in unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums. Wenn die Zahl von 28 849 geförderten Studenten genommen wird, ergibt sich eine Förderungsquote von 18,1 %, die sich der langsamen Zunahme der Quoten von 1954-55 bis 1959-60 besser anpasst als die stärkere Steigerung mit nachfolgendem Sinken, wie es in Tabelle 10 zum Ausdruck kommt. Da aber die in dieser Tabelle enthaltenen Angaben über die Zahl der geförderten Studenten für die Jahre 1949-50 bis 1957-58 einer unveröffentlichten Übersicht des Erziehungsministeriums entnommen sind, die auch mit den Angaben für 1954-55 bis 1958-59 aus dem Supplément Administratif<sup>3</sup> übereinstimmen, in dem Bericht von H. Vilatte aber nur die Zahl für das Hochschuljahr 1957-58 genannt wird, wurde die auf der erstgenannten Quelle beruhende Zahl verwendet.

Für das Hochschuljahr 1960-61 liegen nur Angaben über die Zahl der geförderten Universitätsstudenten ohne Stipendiaten des 3. Zyklus vor; da in den anderen Jahren die Studenten des 3. Zyklus eingeschlossen, für Schätzungen aber keine Unterlagen vorhanden sind, kann für 1960-61 die Zahl der

---

<sup>1</sup> Ed.Nat., Suppl.Admin., 3.1960, S. 4/5.

<sup>2</sup> H. Vilatte, a.a.O., S. 395.

<sup>3</sup> Ed.Nat., Suppl.Admin., 3.1960, S. 4/5.

geförderten Studenten nicht eingesetzt und die Förderungsquote demzufolge nicht berechnet werden.

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der geförderten Studenten von 1949-50 bis 1959-60 um 124 % (bis 1961-62 um 151 %); die Förderungsquote stieg von 12,4 % auf 19,0 % (18,4 %). Die Förderungsquote hatte jedoch 1953-54 bereits 22,0 % erreicht und sank 1954-55 wieder auf 17,6 % ab. Auch die absolute Zahl der Geförderten verringerte sich in diesen beiden Jahren um 5 000, während sich die Studentenzahl um knapp 3 % erhöhte. Eine Erklärung dafür, warum die Stipendienvergabe derart eingeschränkt wurde, ist nicht bekannt. Innerhalb des gesamten Zeitraums ergab sich eine Erhöhung des Anteils der geförderten an allen Universitätsstudenten nur bis 1953-54; danach blieb der Anteil, von geringen Schwankungen nach oben oder unten abgesehen, mit rund 19 % konstant.

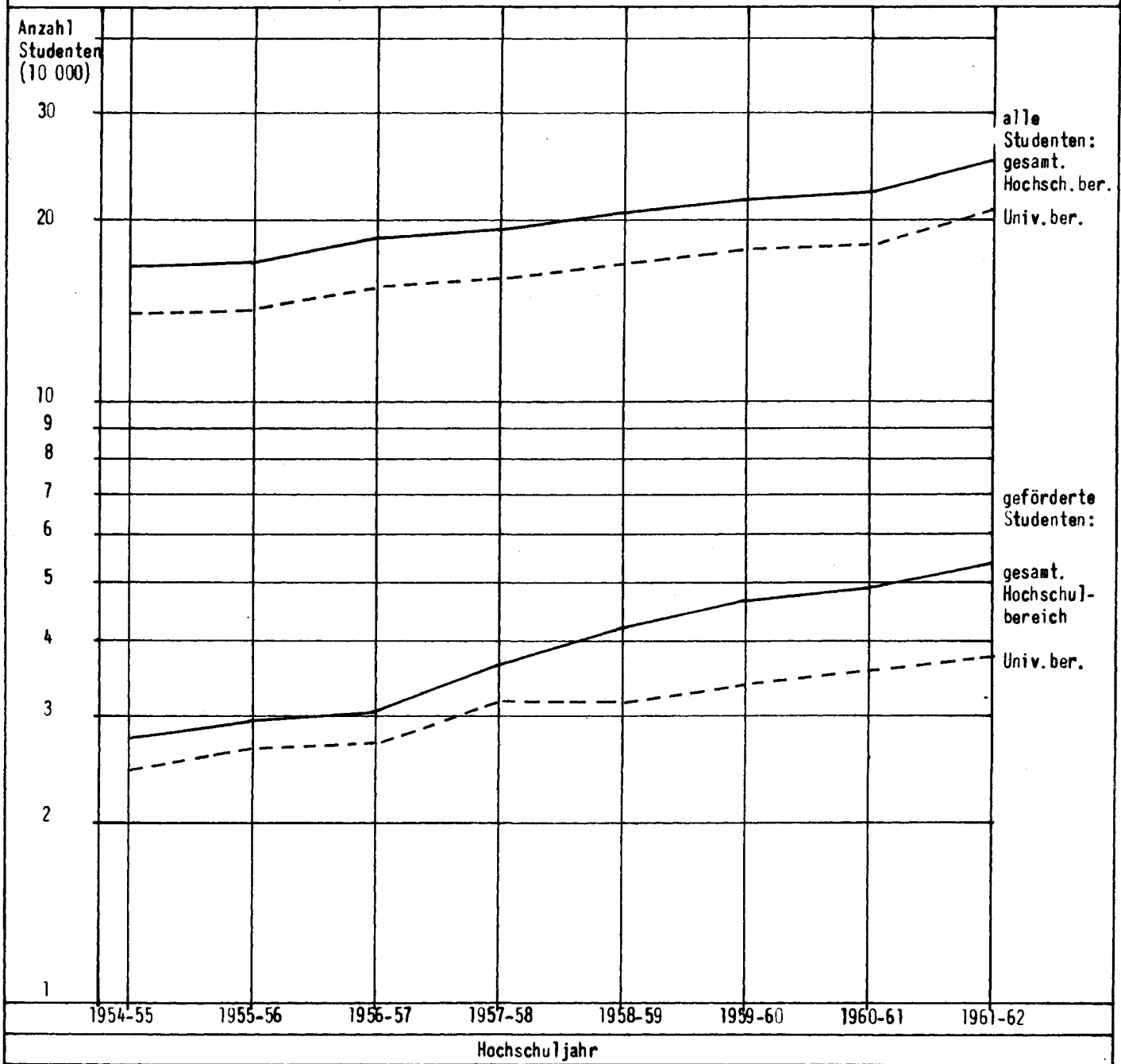
In Schaubild 3 wird die Entwicklung der Anzahl aller Studenten und der geförderten Studenten des gesamten Hochschulbereiches sowie des Universitätsbereiches in der Zeit von 1954-55 bis 1961-62 gezeigt. Wegen der verschiedenen Niveaulagen wurde die Einteilung auf der Ordinate logarithmiert.

Für die Hochschuljahre 1960-61 und 1961-62 ist eine Aufteilung der Stipendienempfänger in Studenten an den staatlichen Universitäten und an den privaten Einrichtungen möglich. Die Berechnung der Förderungsquoten zeigt für die Studenten der staatlichen Universitäten einen Anteil von 18 % für 1960-61 und 19 % für 1961-62 gegenüber 13 % in beiden Jahren für die Studenten der privaten Einrichtungen.<sup>1</sup> Leider liegen keine Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage oder soziale Herkunft für die beiden Studentenschaften

---

<sup>1</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

Schaubild 3 - Entwicklung der Zahl aller Studenten und der geförderten Studenten  
(in 10 000) im gesamten Hochschulbereich und im Universitätsbereich  
in Frankreich, 1954-55 bis 1961-62



vor, die diese Unterschiede in der Förderungsintensität erklären könnten. Es wäre interessant zu wissen, ob die naheliegende Vermutung zutrifft, dass die Studenten der freien Fakultäten im Durchschnitt wirtschaftlich besser gestellt sind als die an den staatlichen Universitäten.

Tabelle 11 - Verteilung der gesamten und der geförderten Universitätsstudenten nach Studienniveaus in Frankreich im Hochschuljahr 1961-62

Studien- niveau	alle Studenten		geförderte Studenten		Anteil der geförderten an allen Studenten in %
	absolut	%	absolut	%	
I	83 171	35,8	12 140	31,8	14,6
II	99 448	42,8	18 480	47,6	18,6
III	49 991	21,4	7 557	20,6	15,1
Dritter Zyklus					
Insgesamt	232 610	100	38 177	100	16,4

Quellen: Inf.Stat. 53-54. 1963.- Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.

Für das Hochschuljahr 1961-62 lässt sich vergleichen, wie sich an den staatlichen Universitäten die gesamte Studentenschaft und die geförderten Studenten auf die einzelnen Studienniveaus verteilten. Dieses Material ist in Tabelle 11 enthalten. Dort zeigt sich, dass die Studenten des zweiten Niveaus mit einer Quote von 18,6 % stärker gefördert wurden als die des ersten mit 14,6 %. Inwieweit das darauf zurückzuführen ist, dass sich doppelt eingeschriebene Studenten ungleichmässig auf die einzelnen Studienjahre verteilen, lässt sich nicht feststellen. Es ist aber auch

möglich, dass der hohe Prozentsatz der Studenten, die das propädeutische Jahr wiederholen und deshalb kein Stipendium erhalten, sich hier auswirkt. 1961-62 waren von den Studenten im propädeutischen Jahr in der naturwissenschaftlichen Fakultät 30,8 % und in der humanistischen Fakultät 26,1 % zum zweiten oder noch öfteren Male eingeschrieben.<sup>1</sup> Es ist nicht anzunehmen, dass in der Vergabepaxis bei Stipendiaten im propädeutischen Jahr strengere Massstäbe angelegt werden als in den späteren Studienjahren, etwa aus der Überlegung heraus, dass doch ein grosser Teil dieser Studenten bei der ersten Prüfung scheitert. Da diejenigen Studenten, die bereits als Schüler im Gymnasium ein Stipendium erhalten haben, dieses automatisch weitergewährt bekommen, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Familie nicht merklich gebessert hat, dürfte eine gleichmässige Behandlung der Studenten auf den verschiedenen Studienniveaus gesichert sein.

### c) Förderungsquoten im technischen Hochschulbereich

Die fortdauernde Steigerung der Förderungsquoten, die für den gesamten Hochschulbereich festzustellen war (Tabelle 9), beruht auf der starken Intensivierung der Förderung im technischen Hochschulbereich. Diese Zahlen sind für die Hochschuljahre 1954-55 bis 1961-62 in Tabelle 12 zusammengestellt. Die Anzahl der Stipendienempfänger wurde hier von 1954-55 bis 1959-60 mehr als vervierfacht; bis 1961-62 stieg sie auf das Fünfeinhalbfache. Die Zahl der Studenten erhöhte sich in diesen Zeiträumen um etwa 40 bzw. 60 % (bis 1957-58 beruhen die Angaben über die Studentenzahlen an den grandes écoles weitgehend auf Schätzungen). Während bis 1957-58 der Anteil der geförderten Studenten im technischen Hochschulbereich geringer war als bei den Universitäten, lag er 1958-59 um die Hälfte und 1959-60 um fast drei Viertel höher.

---

<sup>1</sup> Berechnet nach Inf.Stat. 53-54.1963, S. 346/47 und 350.

Tabelle 12 - Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im technischen Hochschulbereich<sup>1</sup> in Frankreich in den Hochschuljahren 1954-55 bis 1961-62

Hochschuljahr	Anzahl geförderte Studenten	Anzahl Studenten insgesamt	Förderungsquote %
1954-55	2 840	27 632	10,3
1955-56	2 970	29 334	10,1
1956-57	3 510	30 865	11,4
1957-58	4 320	32 589	13,3
1958-59	10 300	35 927	28,7
1959-60	12 500	38 655	32,3
1960-61	.	41 989	.
1961-62	15 913	44 718	35,6

1) Einschl. Vorbereitungsklassen.

Quellen: Ed.Nat., Suppl.Admin. 3.1960, S. 4/5 u. 19.1960, S. 1.- Inf.Stat., Suppl.Stat. u. Annexe Stat.

Wenn für 1957-58 die Angaben über die Zahl der geförderten Studenten, die in dem Aufsatz von H. Vilatte enthalten sind<sup>1</sup> (vgl. S. 61), genommen werden, ergibt sich für dieses Jahr bereits eine Förderungsquote, die mit 24,3 % höher ist als die der Universitätsstudenten.

Für die Hochschuljahre 1958-59 und 1959-60 liegen die Angaben über die Zahl der geförderten Studenten im technischen Hochschulbereich aufgeteilt nach Vorbereitungsklassen und eigentlichem Hochschulbereich vor.<sup>2</sup> Daraus ergeben

<sup>1</sup> H. Vilatte, a.a.O., S. 395.

<sup>2</sup> 600 000 boursiers. In: Ed.Nat., Suppl.Admin. 19.1960, S. 1.

sich unterschiedliche Förderungsquoten: 22,7 % (1958-59) und 25,5 % (1959-60) für die Vorbereitungsklassen gegenüber 34,5 % und 38,9 % für die grandes écoles. Es ist anzunehmen, dass die geringere Förderung von Studenten, die die Vorbereitungsklassen besuchen, wie bei der Förderung der Universitätsstudenten im propädeutischen Jahr, darauf beruht, dass in diesen Klassen der Anteil der Studenten, die ein Jahr wiederholen und deswegen kein Stipendium erhalten, grösser ist als in den grandes écoles. Statistiken über die Zahl der Repetenten in den Vorbereitungsklassen sind nicht vorhanden.

d) Vergleich der Förderungsquoten an Universitäten und im technischen Hochschulbereich

Über die Ursachen für die Unterschiede, die im Umfang der Förderung von Studenten der Universitäten und des technischen Hochschulbereiches festzustellen waren, lassen sich nur Vermutungen anstellen, für deren Verifizierung die Ergebnisse eingehenderer Untersuchungen notwendig sind als gegenwärtig zur Verfügung stehen. Da die Richtlinien über die Stipendienvergabe seit 1958 für den gesamten Hochschulbereich, soweit er dem Erziehungsministerium untersteht, einheitlich gelten, sind von diesem Zeitpunkt an keine grossen Unterschiede in der Vergabep Praxis, die bis dahin bestanden haben dürften, zu vermuten.

Bei einheitlicher Vergabep Praxis sind die Unterschiede der Förderungsintensität in verschiedener Bedürftigkeit und Würdigkeit der Studenten zu suchen.

Als für die wirtschaftliche Situation eines Studenten kennzeichnend kann man im allgemeinen den Beruf seines Vaters ansehen. In dem Bericht der Studiengruppe über die grandes écoles sind für 1961-62 Angaben über die soziale Herkunft der Studenten an einigen dieser Anstalten

enthalten.<sup>1</sup> Von einer Schulart zur anderen ergeben sich teilweise grosse Unterschiede; so waren 17 % der Studenten an den écoles nationales d'ingénieurs d'arts et métiers (5 Anstalten in der Provinz mit einheitlichem Abschlussjahr in Paris) Arbeiterkinder gegenüber nur 2 % an der Ecole centrale des arts et manufactures in Paris. Im Durchschnitt aller in dem Bericht aufgeführten grandes écoles (soweit sie dem Erziehungsministerium unterstanden), waren bei 8 % der Studenten die Väter Arbeiter; bei den Universitäten betrug der gleiche Anteil 6 %.<sup>2</sup> Andererseits gehörten 47 % der Väter von Studenten an der Ecole centrale zur Gruppe der freien Berufe und höheren Führungskräfte gegenüber 19 % bei den écoles nationales d'ingénieurs d'arts et métiers; bei allen grandes écoles waren es 33 % und bei den Universitäten 29 %. Insgesamt ergibt sich aus dem vorhandenen Zahlenmaterial ein Übergewicht der Studenten aus wirtschaftlich besser gestellten Familien bei den grandes écoles: dort gehörten die Väter von 55 % der Studenten zu den Gruppen der Unternehmer (in Industrie und Handel), der freien Berufe (einschliesslich Gymnasiallehrer) und der höheren Führungskräfte gegenüber 47 % bei den Universitätsstudenten. Diese Verteilung kann sich allerdings bei den Studenten der grandes écoles ändern, wenn alle Einrichtungen erfasst werden. In dem Kommissionsbericht sind die Angaben über die soziale Herkunft von nur knapp der Hälfte aller Studenten an dem Erziehungsministerium unterstellten grandes écoles enthalten.<sup>3</sup>

Bei einem eingehenden Vergleich der Gegebenheiten, die bei der Stipendienbewilligung ausschlaggebend sind, müsste die Zahl der Geschwister der Studenten berücksichtigt werden. Hierüber sind keine Angaben vorhanden.

---

<sup>1</sup> Les conditions de développement, S. 41.

<sup>2</sup> Inf.Stat. 53-54, 1963, S. 326.

<sup>3</sup> Berechnet nach Annexe Stat. 1961-62.



Auch Unterschiede in der "Würdigkeit" können zwischen den Universitätsstudenten und denen an den grandes écoles bestehen. Ein Teil der Studenten an den Universitäten wird als "Amateurs" bezeichnet<sup>1</sup>, die ihr Studium nicht ernsthaft und mit der Absicht, ein Schlussexamen abzulegen, betreiben. Ausserdem wiederholen Studenten ein Studienjahr teils nach einem Misserfolg beim Jahrexamen, teils auch ohne sich den Prüfungen unterzogen zu haben. Demgegenüber zeichnen sich die grandes écoles durch einen straffen Studienplan und vor allem durch die Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen aus, so dass die Erfolgsquoten an 100 % herankommen.<sup>2</sup> An den Universitäten legen jedoch nicht alle Studenten, die die Propädeutikprüfung bestanden haben, auch die licence ab. Bei den naturwissenschaftlichen Fakultäten in der Provinz gelangten 1962 von den Studenten, die das Propädeutikum erfolgreich absolviert hatten, nur 65 % bis zur vollständigen licence.<sup>3</sup> Diese Unterschiede im Studienerfolg können bewirken, dass relativ mehr Studenten an den grandes écoles die Leistungsvoraussetzungen für den Empfang eines Stipendiums erfüllen.

Während 1958-59 bereits relativ mehr Studenten im technischen Hochschulbereich als an den Universitäten gefördert wurden, war der Betrag des durchschnittlich gezahlten Stipendiums im technischen Hochschulbereich geringer (s. S. 26). Leider stehen keine Statistiken darüber zur Verfügung, wie sich die Durchschnittsbeträge weiter entwickelt haben und wie sich vor allem die Stipendien im technischen Hochschulbereich nach einzelnen Stufen verteilen. Zwei Tatbestände können aber hier auch zu einem geringeren Durchschnittsstipendium beitragen. Einmal ist etwa die Hälfte der Studenten an den grandes écoles in Internaten

---

<sup>1</sup> La rentrée dans l'enseignement supérieur. In: Ed.Nat., Suppl.Admin., 27.1959, S. 3.

<sup>2</sup> Les conditions de développement, S. 10.

<sup>3</sup> Ebenda.

untergebracht<sup>1</sup> und erhält den gleichen gekürzten Stipendienbetrag wie Studenten, die in ihrer Familie leben. Die Universitätsstudenten, die in Heimen wohnen - etwa 10 % -<sup>2</sup>, erhalten dagegen das volle Stipendium.<sup>3</sup>

Zum anderen unterscheidet sich die Verteilung der Studentenschaft auf die die Stipendienhöhe bestimmenden Studien-niveaus im technischen Hochschulbereich von der an den Universitäten. Die Zahl der Studenten in den Vorbereitungsklassen (= Niveau I) ist etwa genau so gross wie die der Studenten in den grandes écoles, soweit sie dem Erziehungsministerium unterstehen, während an den Universitäten 1961-62: 36 % aller Studenten dem Niveau I zuzurechnen sind.<sup>4</sup> Ausserdem dürften an den grandes écoles weniger Studenten als an den Universitäten ein Stipendium des dritten Niveaus erhalten, da die Studiendauer an den grandes écoles teilweise nur drei Jahre beträgt und weiterführende Studien wie die der Vorbereitung auf eine agrégation oder des 3. Zyklus dort nicht möglich sind.

---

<sup>1</sup> Il faut faire éclater la structure traditionnelle de nos écoles. In: Le Monde (Paris) v. 6,4,1962. Abgedruckt in: L'Actualité Pédagogique à l'Etranger, Hrsg. Ministère de l'Education Nationale et de la Culture (Bruxelles), 4.Jg. (1962), Nr. 4, S. 25.

<sup>2</sup> vgl. Tabelle 6, S. 43.

<sup>3</sup> A. Casteilla, a.a.O., S. 55.

<sup>4</sup> Berechnet nach Inf.Stat. 53-54, 1963.

e) Vergleich der Förderungsquoten an den einzelnen Universitäten

Eine Übersicht über den Anteil der geförderten an allen Studenten nach einzelnen Universitäten kann nur für die Jahre 1960-61 und 1961-62 gegeben werden. Der Aussagewert auch dieser Zahlen ist beschränkt. Die vom statistischen Dienst des Erziehungsministeriums zur Verfügung gestellte Übersicht über die Anzahl der Stipendienempfänger nach Universitäten<sup>1</sup> enthält nicht die Stipendien für Studenten des dritten Zyklus. Aus der Hochschulstatistik für 1960-61 ist die Zahl aller Studenten des dritten Zyklus zu ermitteln;<sup>2</sup> in der Statistik für 1961-62 wurde jedoch bei den naturwissenschaftlichen und den humanistischen Fakultäten der Ausdruck "Studenten des dritten Zyklus" für alle Studenten, die die licence abgelegt haben, verwendet, also auch für diejenigen, die sich auf das diplôme d'études supérieures, die agrégation und andere höhere Universitätsdiplome vorbereiten<sup>3</sup>, und nicht nur für die Studenten des eigentlichen dritten Zyklus (vgl. Definition auf S. 5). Während 1960-61 nur 1 % aller Studenten dem dritten Zyklus zugeordnet wurden, waren es 1961-62: 9 %.<sup>4</sup> Da die Studenten des eigentlichen dritten Zyklus für 1961-62 in der Gesamtstudentenzahl enthalten sind, ergeben die Berechnungen der Förderungsquoten an den einzelnen Universitäten etwas geringere Werte, als es bei Abzug der Studenten des dritten Zyklus der Fall wäre. Für die Studenten aller Universitäten betrug der Anteil der Geförderten einschliesslich Studenten des dritten Zyklus 1961-62: 16,9 %, ohne Stipendiaten des dritten Zyklus 15,9 %.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.

<sup>2</sup> Inf.Stat. 42-43.1962.

<sup>3</sup> Inf.Stat. 53-54.1963.

<sup>4</sup> Berechnet nach ebenda.

<sup>5</sup> Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums.

Bei diesen Angaben sind aber die Gesamtstudentenzahlen noch nicht um die Doppeleinschreibungen bereinigt. Das ist eine weitere Schwierigkeit bei der Berechnung der Förderungsquoten für die einzelnen Universitäten, die zu Verzerrungen führt. Bei den Gesamtstudentenzahlen wurden teils auf Schätzungen beruhende Werte verwendet, um die Zahl der doppelt erfassten Studenten abziehen zu können. Der Umfang der Doppeleinschreibungen ist aber von einer Universität zur anderen unterschiedlich, je nachdem ob in dem entsprechenden Akademiebezirk freie Fakultäten bestehen oder nicht und wie gross die dort vorhandenen grandes écoles sind. Welche Veränderungen sich bei den Förderungsquoten ergeben, wenn die Doppeleinschreibungen ausgeklammert werden, ist bei den Quoten für die Studenten aller Universitäten zusammen zu erkennen. Der Anteil der geförderten Studenten bezogen auf alle Studenten ohne Abrechnung von Doppeleinschreibungen betrug 1960-61: 16,4 %; bei Abzug von rund 21 000 Studenten, die schätzungsweise sowohl an freien Fakultäten und grandes écoles als auch an Universitäten eingeschrieben waren, ergibt sich eine Förderungsquote von 18,5 %. Für das Hochschuljahr 1961-62 betragen die gleichen Quoten 16,9 und 19,0 %.

Die Vergleichbarkeit der Förderungsquoten der einzelnen Universitäten des Jahres 1960-61 mit denen von 1961-62 wird schliesslich auch noch dadurch beeinträchtigt, dass 1961 Universitäten in Nantes, Orléans und Reims gegründet und neue Akademiebezirke aus Départements, die vorher zu Paris und Rennes gehört hatten, gebildet wurden.

Aus diesen verschiedenen Gründen werden die Förderungsquoten der einzelnen Universitäten für die Hochschuljahre 1960-61 und 1961-62, die in Tabelle 13 enthalten sind, ohne den Versuch einer Interpretation wiedergegeben. Immerhin zeigen diese Angaben, die für 1960-61 auch graphisch

dargestellt sind (Schaubild 4), dass grosse Unterschiede in der Förderungsintensität zwischen einzelnen Universitäten bestehen; dabei weisen Paris und Lille in beiden Jahren die niedrigsten, Toulouse und Rennes bzw. Montpellier die höchsten Förderungsquoten auf. Auch bei Ausschaltung aller Fehlerquellen dürften diese Unterschiede - dann wahrscheinlich in geringerem Umfang - noch vorhanden sein.

Tabelle 13 - Anteil der geförderten an allen Studenten<sup>1</sup>  
der staatlichen Universitäten in Frankreich  
 in den Hochschuljahren 1960-61 und 1961-62  
 in %

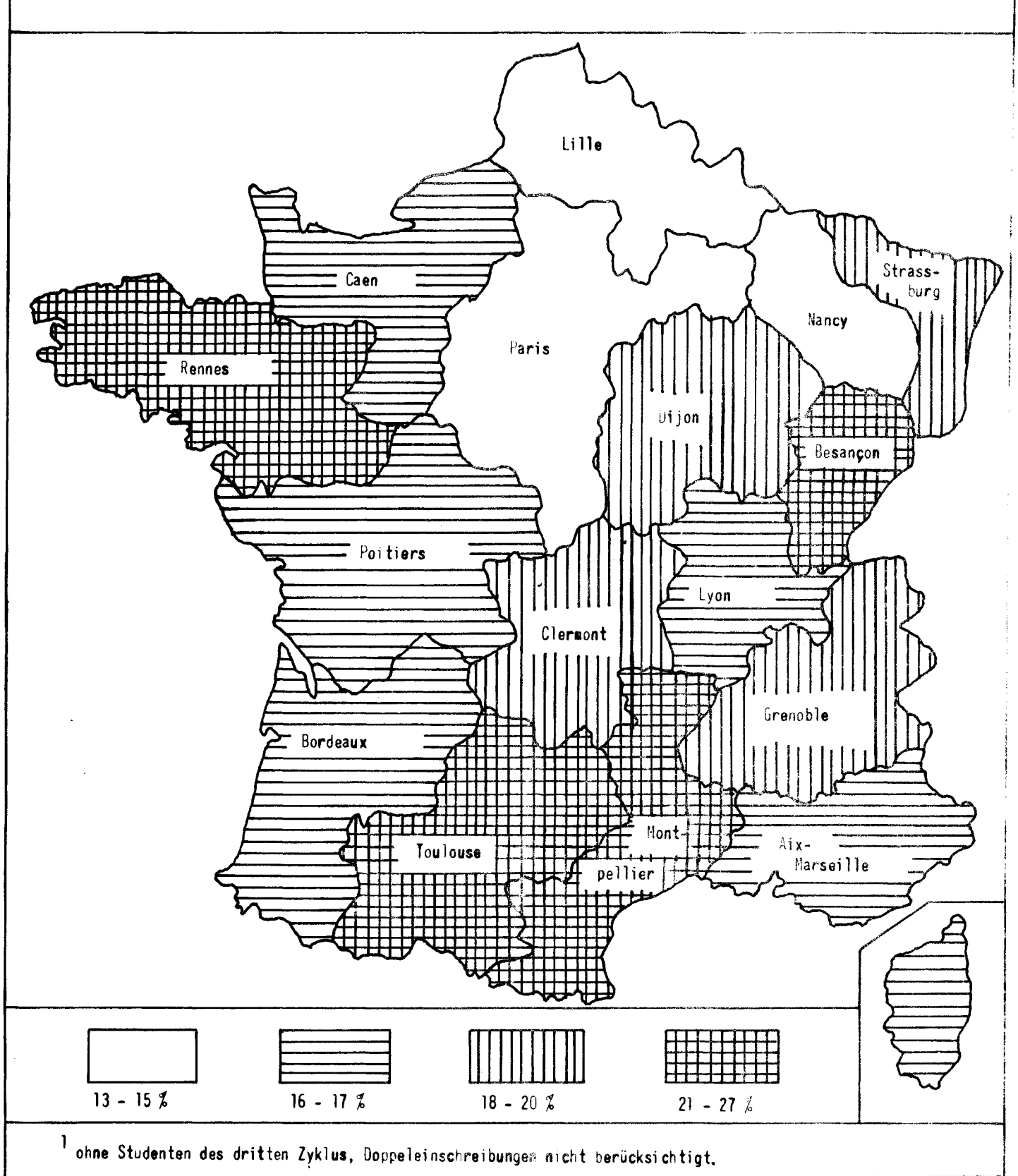
Universität	1960-61	1961-62 <sup>a</sup>	Universität	1960-61	1961-62 <sup>a</sup>
Aix	15,9	15,0	Nancy	15,2	14,7
Besançon	21,0	21,8	Nantes	-	19,7
Bordeaux	16,8	16,7	Orléans	-	16,6
Caen	16,5	16,1	Paris	12,9	11,8
Clermont	19,0	17,9	Poitiers	17,1	20,4
Dijon	17,5	15,7	Reims	-	15,6
Grenoble	20,2	19,7	Rennes	22,2	21,5
Lille	12,8	13,0	Strassburg	17,6	16,1
Lyon	15,5	14,8	Toulouse	27,2	23,3
Montpellier	20,5	23,2			
			Durchschnitt	16,4	15,9

1) Einschl. doppelt eingeschriebene Studenten, ohne Studenten des 3. Zyklus.- a) Geförderte Studenten ohne 3. Zyklus bezogen auf alle Studenten einschl. 3. Zyklus.

Quellen: Berechnet nach unveröffentlichtem Material des Erziehungsministeriums und Inf.Stat. 40-41. 1962 u. 53-54. 1963.

Es ist Aufgabe eingehenderer Untersuchungen festzustellen, inwieweit diese Unterschiede der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den einzelnen Akademiebezirken entsprechen und ob sich in ihnen Unterschiede im relativen Hochschulbesuch der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen auswirken.

Schaubild 4 - Anteil der geförderten an allen Universitätsstudenten<sup>1</sup> (in %) in Frankreich, nach Akademiebezirken 1960-61 (Durchschnitt = 16,4 %)



<sup>1</sup> ohne Studenten des dritten Zyklus, Doppelseinschreibungen nicht berücksichtigt.

## Teil D Die indirekte Förderung von Hochschulstudenten

### I. Subvention der Mensen

Eine indirekte Studienförderung erfolgt vor allem durch die Errichtung von Mensen und die Verbilligung der Mahlzeiten aus öffentlichen Mitteln. Alle Studenten, die an Hochschuleinrichtungen eingeschrieben sind, erhalten einen Ausweis vom Studentenwerk, der sie auch berechtigt, in den Mensen zu essen. Studenten, die in zwei aufeinander folgenden Jahren kein Examen bestehen, wird ein derartiger Ausweis nicht ausgestellt.<sup>1</sup>

Die für die Essenssubventionen aufgewendeten Beträge wurden in der Berichtszeit von Jahr zu Jahr erhöht und damit sowohl den wachsenden Studentenzahlen als auch den steigenden Lebensmittelpreisen angepasst; ausserdem wurde der Subventionsbetrag je Mahlzeit stärker erhöht als der Preis, den die Studenten für eine Mahlzeit zahlen mussten, bis ab 1958-59 beide Beträge die gleiche Höhe erreicht hatten und dann gleichmässig stiegen.<sup>2</sup> Es gelang aber nur in geringem Umfang, für einen grösseren Anteil der Studenten die Möglichkeit zu schaffen, in den Mensen zu essen. Die Angaben in Tabelle 14 zeigen diese Entwicklung für die Jahre 1955 bis 1962. Während die Gesamtausgaben für die Essenssubventionen 1962 das 3,4-fache des Betrages für 1955 ausmachten und die Subventionen bezogen auf den einzelnen Studenten sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelten, standen 1962, verglichen mit 1955, zusätzliche Essensplätze nur für 3 % der Studenten zur Verfügung. Der starken Steigerung der Studentenzahlen in diesem Zeitraum auf das Eineinhalbfache, insbesondere auch der Zunahme um 11 % von 1960-61 auf 1961-62, stand eine Erhöhung der

---

<sup>1</sup> Gesetz Nr. 55-425 v. 16.4.1955, Art. 2.

<sup>2</sup> Ed.Nat. 33.1959, S. 27.

Tabelle 14 - Indirekte Studienförderung durch Subventionen für Mensen in Frankreich  
in den Jahren 1955 bis 1962

Rechnungs- jahr	Subven- tionen in NF	Subventionen je Student in NF	Subvention je Mahlzeit in NF	Preis für Studenten je Mahlzeit in NF	Anzahl Mensa- plätze	Anteil Stud., die in Mensen essen können <sup>1</sup> in %	Anzahl Studenten <sup>2</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
1955	10 722 400	61	0,66	0,75	20 000	34,3	174 673
1956	12 247 640	69	.	.	21 500	36,3	177 549
1957	13 970 007	73	•	.	23 200	36,2	192 205
1958	17 066 060	83	.	.	24 300	35,7	204 472
1959	20 531 060	94	1,00	1,00	25 800	35,3	219 528
1960	27 409 060	118	1,00	1,00	28 490	36,7	232 667
1961	32 710 000	138	1,10	1,10	32 000	40,6	236 451
1962	36 660 000	137	1,10	1,10	33 500	37,4	268 412

1) Berechnet bei Ausgabe von drei Mahlzeiten pro Platz.- 2) Studenten des gesamten Hochschulbereichs, einschl. Ausländer (Vorbereitungsklassen nicht berücksichtigt) im entsprechenden Hochschuljahr.

Quellen: Angaben des Centre National des Oeuvres universitaires.- Ed.Nat. 33.1959, S.27.-  
Inf.Stat., Suppl.Stat. u. Annexe Stat.



Zahl der Mensaplätze um 68 % von 1955 bis 1962 und von 1961 auf 1962 um 10 % gegenüber. Wenn man annimmt, dass täglich pro Mensaplatz drei Mahlzeiten ausgegeben werden<sup>1</sup>, konnten 1955: 34 % und 1962: 37 % aller Studenten des gesamten Hochschulbereiches (einschliesslich Ausländer) in den Mensen verbilligte Mahlzeiten einnehmen.<sup>2</sup>

Neben den allgemeinen Mensen gibt es besondere Einrichtungen für gesundheitlich gefährdete und kranke Studenten (restaurants médico-sociaux und restaurants diététiques), für die die Staatszuschüsse pro Mahlzeit höher sind (1961 = 1,70 NF), während die Studenten den gleichen Preis wie in den normalen Mensen zahlen.<sup>3</sup> Zu diesen Restaurants werden nur Studenten mit einem Attest des Studententarztes zugelassen. Die Subventionen sind in den in Tabelle 14, Spalte 2 ausgewiesenen Beträgen enthalten.

1958 wurden insgesamt 21 Millionen normale und 872 000 Diätmahlzeiten ausgegeben<sup>4</sup>, für die im Durchschnitt 0,78 NF an Subvention je Mahlzeit gezahlt wurden.

---

<sup>1</sup> A. Marti-Loyen, a.a.O., S. 34.

<sup>2</sup> Im Vierten Plan für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Commissariat général du Plan d'équipement et de la productivité, a.a.O., S. 102) wird angegeben, dass 1961: 60 % der Studenten in Mensen essen könnten, wobei als Gesamtstudentenzahl nur die der Universitätsstudenten genommen wurde. Da aber auch die Studenten des technischen Hochschulbereiches - und zwar einschliesslich der Anstalten, die nicht dem Erziehungsministerium unterstehen - in Mensen essen dürfen (A. Marti-Loyen, a.a.O., S. 32), wurden in der Tabelle 14 die Zahlen aller Studenten des gesamten Hochschulbereiches der Berechnung in Spalte 7 zugrunde gelegt. In der Education Nationale (les restaurants universitaires, a.a.O., 27. 1961, S. 8/9) wird angegeben, dass 40 % der Studenten in den Mensen essen könnten; diese Zahl stimmt mit der entsprechenden Angabe in Tabelle 14, Spalte 7, für 1961 überein.

<sup>3</sup> Angaben des Centre National des Oeuvres universitaires.

<sup>4</sup> Quelques réalisations sanitaires et sociales intéressant les élèves et les maîtres. In: Encyclopédie pratique, S. 434.

Die Einheitskosten bei Mensaplätzen belaufen sich auf 3 865 NF.<sup>1</sup> Somit waren für die 1960 neu geschaffenen 3 510 Plätze Investitionen in Höhe von rund 13,6 Mill. NF erforderlich. Auf die Studentenzahl bezogen ergibt das einen Betrag von 58 NF je Student des gesamten Hochschulbereiches (einschliesslich Ausländer).

---

<sup>1</sup> Commissariat général du Plan d'équipement et de la productivité, a.a.O., S. 103.

## II. Subvention des Gesundheitswesens

Die Gesetzgebung über die Soziale Sicherheit erstreckt sich seit 1948 auch auf alle Hochschulstudenten.<sup>1</sup> Die Studenten haben bei Krankheit Anspruch auf die gleichen Sachleistungen wie jeder andere Versicherte. Das gilt bei verheirateten Studenten auch für ihre Ehepartner und Kinder. Studenten, die zweimal hintereinander ein Jahrexamen nicht bestanden oder nicht abgelegt haben, verlieren ihren Leistungsanspruch.<sup>2</sup>

Der Studentenbeitrag zur Versicherung beträgt 15 NF pro Jahr (bis 1957: 10 NF).<sup>3</sup> Den grössten Teil der Kosten erstattet der Staat; ausserdem leistet die allgemeine Versicherung einen Zuschuss. 1961 betrug die gesamten Ausgaben der studentischen Versicherung 21,58 Mill. NF; die studentischen Beiträge deckten davon 2,89 Mill., 2,53 Mill. finanzierte die allgemeine Versicherung, und 16,16 Mill. NF zahlte der Staat.<sup>4</sup> Dieser staatliche Zuschuss entsprach einem Betrag von 68 NF je Student (bezogen auf alle Hochschulstudenten einschliesslich Studenten an den Einrichtungen des technischen Hochschulbereiches, die anderen Ministerien als dem Erziehungsministerium unterstehen). 1960 waren im Haushalt des Erziehungsministeriums 13,6 Mill. NF an Staatszuschuss vorgesehen; das waren 59 NF je Student.

---

<sup>1</sup> Gesetz v. 23.9.1948, J.O. v. 26.9.1948.

<sup>2</sup> J.-A. Gau, a.a.O., S. 37/38.

<sup>3</sup> A. Vilatte, a.a.O., S. 404.

<sup>4</sup> J.-A. Gau, a.a.O., S. 38. Für die Summe der studentischen Beiträge werden hier 1,89 Mill. NF angegeben. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich dabei um einen Druckfehler handelt. Die Beträge aus den genannten drei Finanzierungsquellen würden sonst die Ausgabensumme um 1 Mill. unterschreiten. Ausserdem würden bei einem studentischen Beitrag von 15 NF 1,89 Mill. NF aus den Zahlungen von nur 126 000 Studenten stammen, während 2,89 Mill. NF den Beiträgen von rund 193 000 Studenten entsprechen. Bei einer Gesamtzahl von 236 451 Studenten, von der die Anzahl der Stipendienempfänger, die von der Beitragszahlung befreit sind, abzuziehen ist, scheint ein Beitragsaufkommen von 2,89 Mill. NF richtig zu sein.

### III. Subvention von Transportkosten

Über das finanzielle Ausmass der Verbilligung der Verkehrskosten für Studenten sind keine Angaben bekannt. Auf der französischen Eisenbahn (S.N.C.F.) erhalten Studenten eine Ermässigung von 50 % auf Dauerkarten für die Fahrten zwischen Wohn- und Studienort. Die der Eisenbahngesellschaft dadurch entstehenden Einnahmefälle werden ihr aus dem Staatshaushalt erstattet.<sup>1</sup> Für Ferienreisen wird keine Tarifverbilligung gewährt.<sup>2</sup> Auch bei den Nahverkehrsmitteln zahlen Studenten ermässigte Fahrpreise.

---

<sup>1</sup> Réductions sur les tarifs S.N.C.F. In: Ed.Nat. 8.1961, S. 3.

<sup>2</sup> Ebenda.

IV. Die gesamten Ausgaben des Erziehungsministeriums für die indirekte Förderung

Für die Subventionierung des Mensaessens und des Gesundheitswesens zusammen wurden 1960 rund 41,0 Mill. NF aufgewendet. Um den Gesamtbetrag der indirekten Förderung zu erhalten, müssten auch die Subventionen von Transportkosten addiert werden, deren Umfang jedoch nicht bekannt ist.

Die indirekten Subventionen beliefen sich 1960 auf 45 % des Betrages, der für die direkte Förderung aufgewendet wurde (91,8 Mill. NF). Je Student wurden 177 NF ausgegeben. Da die indirekten Subventionen auf die Studenten aller Hochschuleinrichtungen (einschliesslich ausländische Studenten) bezogen wurden, die direkten Förderungsausgaben aber nur auf die Studenten der dem Erziehungsministerium unterstehenden Anstalten (ohne ausländische Studenten), zeigen die Beträge je Student etwas andere Relationen; für die indirekte Förderung wurden 42 % des Betrages der direkten Förderung ausgegeben.

Für direkte und indirekte Förderung zusammen wurden 1960 rund 132,8 Mill. NF verausgabt. Das waren 24,1 % der gesamten fortdauernden Ausgaben des Erziehungsministeriums für Hochschulen.

## Teil E    Gesellschaftspolitische Aspekte der Studien- förderung

Die Forderung, dass die Gesellschaft allen Bürgern den Zugang zum Bildungswesen ermöglichen müsse, ist bereits in der ersten republikanischen Verfassung Frankreichs von 1793 enthalten.<sup>1</sup> In der Präambel der Verfassung von 1946 wird der gleiche Zugang zu Unterricht, Berufsausbildung und allgemeiner Bildung dem Kinde und dem Erwachsenen ausdrücklich garantiert.<sup>2</sup> Das Postulat der Chancengleichheit zusammen mit den konkreteren Bestrebungen nach "Demokratisierung des Bildungswesens" bedingt ein Eingreifen des Staates, wo materielle Hindernisse der Verwirklichung dieser Forderungen entgegenstehen.

Nachdem die Massnahmen und der Umfang der Studienförderung in Frankreich dargestellt worden sind, bleibt zu prüfen, ob damit der Verfassungstext zur Verfassungswirklichkeit geworden ist und zu zeigen, ob und welche weiteren Forderungen erhoben oder welche Verbesserungen der bisher durchgeführten Massnahmen vorgeschlagen werden.

Der Erziehungsminister A. Bouloche<sup>3</sup> erklärte 1959 in der Aussprache über den Haushalt seines Ministeriums in der Nationalversammlung, dass die Stipendien gegenwärtig das beste Mittel seien, über das man verfüge, um jedem seine Chance zu geben.

Die Kritik daran, dass die Demokratisierung des Bildungswesens nicht genügend weit fortgeschritten sei, setzt im

---

<sup>1</sup> Acte Constitutionnel du 24 Juin 1793 et Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, Art. 23. Abgedruckt in: L. Duguit u.a., Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789, 7. Aufl., Paris 1952, S. 64.

<sup>2</sup> Constitution de la République Française, J.O. v. 28.10.1946, S. 9166.

<sup>3</sup> La discussion du budget de l'éducation nationale. In: Ed.Nat. Suppl.Admin. 35.1959, S. 2.

allgemeinen bei dem Vergleich der Berufsstruktur der aktiven Bevölkerung mit der sozialen Herkunft der Schüler und Studenten in den einzelnen Stufen des Bildungssystems an.

Während 1954 von der ~~gesamten~~ erwerbstätigen Bevölkerung<sup>1</sup> 27 % in der Landwirtschaft tätig waren (6 % als landwirtschaftliche Arbeiter und 21 % als selbständige Landwirte einschliesslich Verwalter), kamen 1960 nur 6 % der Universitätsstudenten<sup>2</sup> aus dieser Gruppe. Die Väter weiterer 3 % der Universitätsstudenten waren Industriearbeiter (Werkmeister, Facharbeiter sowie ungelernte und angelernte Arbeiter)<sup>3</sup> gegenüber 34 % Arbeitern in der erwerbstätigen Bevölkerung. Andererseits hatten die Angehörigen der freien Berufe und die leitenden Angestellten zusammen nur einen Anteil von 3 % an der erwerbstätigen Bevölkerung, während 30 % der Studenten aus dieser Gruppe stammten. An den grandes écoles<sup>4</sup> waren 1961-62 bei 4 % der Studenten die Väter Landwirte, bei 8 % Arbeiter und bei 33 % Angehörige freier Berufe und leitende Angestellte. Eine Untersuchung über die soziale Herkunft der Schüler an öffentlichen Anstalten<sup>5</sup> hat jedoch gezeigt, dass schon im zweiten Zyklus und in den Abschlussklassen der Gymnasien (second cycle et classes terminales des lycées) nur noch 8 % der Schüler Kinder von in der Landwirtschaft Tätigen und 12 %

---

<sup>1</sup> Annuaire Statistique de la France, Paris 1959, S. XIV. Neuere Angaben über die Berufsgliederung sind nicht vorhanden.

<sup>2</sup> Inf.Stat. 42-43, 1962, S. 256.

<sup>3</sup> 1962 kamen 6 % der Studenten aus Arbeiterfamilien (Inf.Stat. 53-54, 1963, S. 326).

<sup>4</sup> Les conditions de développement, S. 51.

<sup>5</sup> H. Vilatte, L'origine sociale des élèves et des boursiers. In: Ed.Nat. 8.1961, S. 13-15.

Arbeiterkinder, dagegen bereits 20 % Kinder von Angehörigen freier Berufe und leitenden Angestellten waren. In der gleichen Untersuchung war auch festgestellt worden, welchen Anteil die Stipendiaten in den nach der sozialen Herkunft gebildeten Schülergruppen hatten: 51 % der Arbeiter- und 48 % der Landwirtskinder in der Oberstufe waren Stipendiaten gegenüber 2,5 % der Schüler, deren Väter freiberuflich tätig oder leitende Angestellte waren. Der Verfasser des Untersuchungsberichtes, der Leiter der für das Stipendienwesen zuständigen Dienststelle im französischen Erziehungsministerium, kam zu der Schlussfolgerung<sup>1</sup>, "dass die für die Stipendienvergabe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch zu bescheiden sind, um die Demokratisierung des Bildungswesens in vollem Umfang zu verwirklichen und um den Zugang zum Hochschulstudium zu erweitern." Auch die Gruppe zur Untersuchung der grandes écoles<sup>2</sup> fand, dass das Oberschulwesen sich als Werkzeug einer ungerechten Auswahl erweise und eine schwerwiegende Vergeudung von Talenten, die fähig wären, grandes écoles zu besuchen, verursache. Die Studiengruppe erwartete eine Besserung nicht so sehr von ausschliesslich schulorganisatorischen wie vielmehr von nachhaltigen sozialpolitischen Massnahmen.

Die Forderung nach Erhöhung der Stipendienmittel für den Sekundarschulbereich und, wegen der automatischen Weiterzahlung des Stipendiums, somit auch für den Hochschulbereich ist jedoch nur einer der Vorschläge, um die Demokratisierung des Bildungswesens voranzubringen.

Bereits 1946 formulierten französischen Studenten in der Charta von Grenoble<sup>3</sup>, dass der Student ein junger intellektueller Arbeiter sei und von der Gesellschaft für seine Arbeit bezahlt werden müsse. Diese Forderung nach dem

---

<sup>1</sup> H. Vilatte, L'origine sociale des élèves et des boursiers, a.a.O., S. 15.

<sup>2</sup> Les conditions de développement, S. 29.

<sup>3</sup> vgl. M. de La Fournière u. F. Borella, Le syndicalisme étudiant, Paris o.J., S. 94.



Studienhonorar, die 1951 auch als Gesetzesantrag des Abgeordneten A. Cayol (Mouvement républicain populaire, Republikanische Volksbewegung) der Nationalversammlung vorlag, jedoch nicht zur Abstimmung gelangte<sup>1</sup>, ist seither immer wieder von Studentenorganisationen erhoben worden.

Konkrete Angaben über die Höhe eines solchen "Gehaltes", das nach dem ersten Studienjahr jedem Studenten gezahlt werden sollte, orientierten sich an dem garantierten Mindestlohn industrieller Berufe (salaire minimum interprofessionnelle garanti, S.M.I.G.).<sup>2</sup> Für das Hochschuljahr 1959-60 hätte das für rund 139 500 Hochschulstudenten jenseits des ersten Studienjahres einen Aufwand von 533 Mill. NF bedeutet.<sup>3</sup> Wenn das Studienhonorar wie die Stipendien nur für die neun Studienmonate gezahlt würde, ergäbe sich für 1959-60 ein Betrag von 399 Mill. NF. Für die Stipendien im gesamten Hochschulbereich wurden 1960 tatsächlich 87 Mill. NF gezahlt (einschliesslich Stipendien für Studenten im ersten Studienjahr und in den Vorbereitungsklassen der grandes écoles). Da auch bei der Einführung des Studienhonorars für alle Studenten, die das erste Jahr (bzw. die Vorbereitungsklassen) erfolgreich abgeschlossen haben, ausserdem für die Studienanfänger wie bisher Stipendien gewährt werden müssten, wäre 1960 das 6,4-fache (bei Studienhonorar für zwölf Monate) bzw. knapp das 4,8-fache (bei Studienhonorar für neun Monate) der für die Stipendienvergabe aufgewendeten Haushaltsmittel notwendig gewesen.

Auch die Studiengruppe für die grandes écoles schlug in ihrem Bericht vor<sup>4</sup>, allen Studenten ohne Bedürftigkeitsprüfung einen Unterhaltsbetrag in Höhe von wenigstens 50 % eines studentischen Minimalbudgets zu zahlen und für den

---

<sup>1</sup> M. Peltre, Stipendium oder Studienlohn ? In: Dokumente, Zeitschrift für übernationale Zusammenarbeit, 3.1956, S. 199.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Berechnet nach einem SMIG von 1,60 NF/Stunde und 45,9 Stunden durchschnittlicher Wochenarbeitszeit (Annuaire Statistique de la France, Paris 1961, S. 416 u. 97).

<sup>4</sup> Les conditions de développement, S. 75.

Rest der Lebenshaltungsausgaben, ebenfalls ohne Bedürftigkeitsprüfung, zinslose und langfristige Darlehen zur Verfügung zu stellen. In dem Bericht bezog sich diese Regelung nur auf die Studenten der grandes écoles, im Falle einer Verwirklichung würde sie aber allen Hochschulstudenten zugute kommen müssen.

Wenn man das volle Stipendium der Stufe II als studentisches Mindestbudget ansieht und als Empfänger eines Studienhonorars nur diejenigen Studenten, die das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen oder die Aufnahmeprüfung an einer grande école bestanden haben, berücksichtigt, hätte sich für das Hochschuljahr 1959-60 ein Bedarf von rund 205 Mill. NF für Studienhonorare ergeben; bei der Annahme, dass die Studenten, die wegen ihrer Bedürftigkeit ein Stipendium erhielten, auch die vorgesehenen Darlehen in Anspruch genommen hätten, wären hierfür 46 Mill. NF erforderlich gewesen. Berücksichtigt man ferner Stipendien für die Studenten des ersten Studienjahres und der Vorbereitungsklassen, ergäbe sich ein Gesamtbedarf von rund 251 Mill. NF; das wäre das 2,8-fache der 1960 für Stipendien und Darlehen ausgegebenen Beträge.

Die Studiengruppe (deren Präsident der ehemalige Erziehungsminister A. Boulloche war) führte verschiedene Argumente zur Begründung ihres Vorschlages an:<sup>1</sup>

- Die Studienleistung würden besser werden, wenn der Zwang zu Werkarbeit wegfiel;
- Die Ungerechtigkeiten, die Bedürftigkeitsprüfungen anhaften, würden aufhören;
- Die Studenten würden nicht mehr finanziell von ihrer Familie abhängen;<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Les conditions de développement, S. 75.

<sup>2</sup> vgl. auch M. de La Fournière u. F. Borella, a.a.O., S. 95/96.

- Wenn Studenten, die sich für den Staatsdienst verpflichtet haben, ein Gehalt bekämen, müssten auch die Bedürfnisse der unter den gleichen Bedingungen lernenden anderen Studenten berücksichtigt werden;
- Eines der Hindernisse, die einer Öffnung der Hochschulen für alle sozialen Schichten entgegenstehen, würde beseitigt werden;
- Es würde ein Anreiz zum Studieren gegeben und dazu beigetragen, die Begabungsreserven besser zu nutzen.

Als wichtigster Gesichtspunkt wurde genannt, dass ein Hochschulstudium für denjenigen, der dazu befähigt ist, eine nationale Pflicht darstelle und dass die Erfüllung dieser Pflicht eine Gegenleistung erfordere.

Die Studentenvertreter in Grenoble glaubten, dass die Forderung nach einer Nationalisierung der privaten Investitionen im Bildungswesen, als die die individuelle Finanzierung eines Studiums anzusehen ist, statt nach einer Verstaatlichung (étatisation) die Studenten vor einer Bevormundung durch den von der Regierung beherrschten Staat bewahren und dass die Autonomie der Universitäten eine Garantie gegen staatliche Einflussnahme sein würde<sup>1</sup> und dass durch eine gemeinsame Verwaltung der im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel durch Professoren und Studenten vermieden werden könnte, dass die Studenten zu Beamten würden.<sup>2</sup>

Die Frage aber, ob die honorierte 'Erfüllung einer nationalen Pflicht' auf die Dauer mit der Freiheit des einzelnen,

---

<sup>1</sup> M. de La Fournière u. F. Borella, a.a.O., S. 95.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 101.

Ausbildung und Beruf selbst zu wählen<sup>1</sup> zu vereinbaren ist, steht im Mittelpunkt der allgemeinen Auseinandersetzungen über die Vorzüge und Nachteile eines Studienhonorars. Für die Diskussion dieser Problematik ist es deshalb wichtig, die weitere Entwicklung der Studienförderung in Frankreich zu verfolgen.

---

<sup>1</sup> Die französische Verfassung enthält keine Garantie der freien Wahl des Arbeitsplatzes; sie macht es jedem Staatsbürger zur Pflicht zu arbeiten und sichert ihm das Recht auf Beschäftigung zu (Präambel). Aus diesen Prinzipien sind keine Ansprüche auf Freizügigkeit abzuleiten.

Teil F Zusammenfassung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse

1. Massnahmen der allgemeinen direkten Förderung sind die Gewährung von Stipendien, Darlehen, Gebührenerlass, verschiedener einmaliger Beihilfen und die Aufnahme in ein Wohnheim. (S. 1)
2. Direkte Förderung erhalten Studenten, die die von allen Studenten abzulegenden Jahresprüfungen bestehen und bedürftig sind. (S. 21)
3. Die Massstäbe für die Beurteilung der Bedürftigkeit werden nicht veröffentlicht. (S. 22)
4. Auch bei Nichtbestehen einer Jahresprüfung kann dem Studenten das Stipendium weitergewährt werden, wenn eine solche Massnahme bei wohlwollender Beurteilung der Umstände als gerechtfertigt erscheint. (S. 21)
5. Studienanfängern wird ein Stipendium, das sie als Gymnasiasten erhalten haben, automatisch weitergewährt. (S. 23)
6. Studenten erhalten nur dann ein Stipendium, wenn sie an der Universität oder einer anderen Hochschule in ihrem heimatlichen Akademiebezirk studieren. (S. 22)
7. Studenten, die ein Stipendium erhalten, sind von der Zahlung der Studiengebühren (40 NF pro Jahr) und des Beitrages für den Gesundheitsdienst (15 NF pro Jahr) befreit. (S. 40)
8. Studenten, denen kein Stipendium gewährt wird, die aber trotzdem bedürftig sind, können ein Darlehen erhalten. (S. 38)

9. Studentenwohnheime werden aus öffentlichen Mitteln gebaut. Die Mieten in diesen Heimen sind niedriger als die Preise für Privatzimmer. (S. 42)
10. 1960 zahlte das Erziehungsministerium für Studenten der ihm unterstellten öffentlichen und privaten Hochschuleinrichtungen 87,3 Mill. NF an Stipendien, 1,5 Mill. NF für Darlehen und rund 3 Mill. NF für sonstige Beihilfen. Das entsprach einem Betrag von insgesamt 421 NF je Student. (S. 46)
11. Die Gesamtausgaben des Erziehungsministeriums für Stipendien stiegen von 1955 bis 1960 um 101 %, bis 1962 um 148 %. Die Ausgaben je Student erhöhten sich in jeweiligen Preisen um 55 bzw. 66 %; in Preisen von 1960 nahmen sie um 16 bzw. 14 % zu. (S. 26)
12. Die Gesamtausgaben des Erziehungsministeriums für Stipendien an Universitätsstudenten stiegen von 1950 bis 1959 auf das neuneinhalbfache. Die Ausgaben je Student erhöhten sich nominal um 519 %, real um 268 %. (S. 26)
13. Im Hochschuljahr 1959-60 erhielten im gesamten Hochschulbereich 46 500 Studenten ein Stipendium; das waren 21,3 % aller Studenten (ohne Ausländer). 19 % der Universitätsstudenten und 32,3 % der Studenten des technischen Hochschulbereiches bezogen ein Stipendium. (S. 59 und 66)
14. Die Stipendienhöhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Familie, dem Studienniveau und danach, ob der Student bei seiner Familie wohnen kann oder nicht. (S. 22)

15. Das Höchststipendium betrug 1959-60: 3 000 NF pro Jahr. Im Durchschnitt wurde ein Stipendium von 1 877 NF gezahlt. Die Höchst- und Mindestsätze der Stipendien wurden in der Berichtszeit im Abstand von jeweils mehreren Jahren erhöht. Von 1950 bis 1960 stieg der Höchstbetrag nominal um 188 %, real um 65 %. (S. 49)
16. Die an Universitätsstudenten durchschnittlich gezahlten Stipendien stiegen von 1950 bis 1959 nominal um 215 %, real um 87 %. (S. 53)
17. Der Anteil der Stipendienempfänger im gesamten Hochschulbereich stieg von 16,4 % im Hochschuljahr 1954-55 auf 21,3 % im Hochschuljahr 1959-60. 1961-62 wurden 21,5 % der Studenten gefördert. Der Anteil der geförderten Universitätsstudenten stieg von 9,4 % im Hochschuljahr 1949-50 auf 19,0 % im Hochschuljahr 1959-60 und 18,4 % im Hochschuljahr 1961-62. Im technischen Hochschulbereich wurden 1954-55: 10,3 % und 1959-60: 32,3 %, 1961-62: 35,6 % aller Studenten gefördert. (S. 59-62 und 66-68)
18. Der Anteil der geförderten Studenten war an den freien Fakultäten geringer als an den staatlichen Universitäten. An den privaten Einrichtungen wurden 1960-61 und 1961-62 jeweils 13 % der Studenten gefördert. (S. 62)
19. Der Anteil der geförderten Studenten war von einer Universität zur anderen unterschiedlich gross. Genaue Quoten lassen sich nicht berechnen, da bei den Studentenzahlen der einzelnen Universitäten die verschieden hohen Doppelzählungen nicht ausgeklammert werden konnten. (S. 72 und 73)

20. Der Umfang der Förderung durch Darlehen war in der Berichtszeit gering. Der Staatszuschuss für die Darlehensvergabe betrug 1960 nur 1,7 % des für Stipendien aufgewendeten Betrages. Wegen des Kaufkraftverlustes des franc (von 1950 bis 1960: 43 %) war eine Vergabe neuer Darlehen aus den Rückzahlungen, die erst nach 10 Jahren zu beginnen brauchen, nur in geringem Ausmass möglich. (S. 38)
21. Die Beträge für die den Stipendiaten erlassenen Studiengebühren werden den Hochschulen vom Staat erstattet. Für die Universitäten beliefen sich diese Zahlungen 1960 auf etwa 1,4 Mill. NF. Insgesamt wurden den geförderten Universitätsstudenten 1959-60 rund 1,8 Mill. NF an Gebühren erlassen. Bezogen auf alle Universitätsstudenten entspricht das einem Betrag von rund 10 NF je Student. (S. 40)
22. Die Anzahl der in Wohnheimen zur Verfügung stehenden Plätze wurde von 1955 bis 1960 um 40 % und bis 1962 um insgesamt 70 % erhöht. Der Anteil der Studenten, die in Heimen wohnen können, stieg von 8,4 % im Jahre 1955 auf 9,1 % 1960 und 9,6 % 1962. (S. 42)
23. Die 1960 neu erstellten 3 100 Wohnheimplätze erforderten einen Investitionsaufwand von ca. 40 Mill. NF. Das entspricht einem Betrag von 199 NF je Universitätsstudent (einschliesslich Ausländer). (S. 43)
24. An den gesamten fortdauernden Ausgaben des Erziehungsministeriums für Hochschulen hatten die Ausgaben für die allgemeine direkte Studienförderung 1960 einen Anteil von 16,6 %. (S. 46)
25. Die Ausgaben des Erziehungsministeriums für die allgemeine direkte Studienförderung deckten 1960 nach überschlägiger Berechnung 17 % der Lebenshaltungskosten aller Studenten. (S. 47)



26. Die Lebenshaltungskosten der geförderten Studenten konnten 1960 zu 81 % durch die Ausgaben des Erziehungsministeriums für die allgemeine direkte Förderung bestritten werden. (S. 48)
27. Studenten, die sich verpflichten, nach Beendigung ihres Studiums eine bestimmte Mindestzeit im Staatsdienst tätig zu sein, können, wenn sie bedürftig sind, ein Staatsdienststipendium erhalten. Der Betrag eines solchen Stipendiums entspricht dem Höchstsatz der allgemeinen Stipendien. (S. 31)
28. Studenten, die sich auf ein Lehramt vorbereiten, können als Beamte auf Probe ein Gehalt beziehen. Das gilt für Studenten der écoles normales (Ausbildungsanstalten für Primarschullehrer), die die Reifeprüfung bestanden haben, für Studenten an den Instituten für die Vorbereitung auf das höhere Lehramt (IPES) und an den écoles normales supérieures (Ausbildungsanstalten für das Lehramt an höheren Schulen mit besonderem Auslesecharakter).
- Auch Ingenieurstudenten, die sich für den Staatsdienst verpflichten, können ein Gehalt empfangen. Der Umfang der Zahlungen von Staatsdienst-Stipendien und Beamtengehältern an Studenten ist nicht bekannt. (S. 31 und 33)
29. Ein vereinfachte Berechnung der Bruttogehälter der Lehramtsstudenten ergibt, dass im Hochschuljahr 1960-61 für die 10 679 Studenten, die sich nach der Reifeprüfung auf das Primarschullehramt vorbereiteten, rund 55 Mill. NF und für die 7 573 Studenten der IPES und ENS rund 45 Mill. NF gezahlt wurden. Die Summe von 100 Mill. NF an Gehältern für Studenten stellte einen Anteil von 2 % der Personalausgaben des Erziehungsministeriums für 1961 dar. (S.34; 46 und 47)

30. Die besondere Förderung von Lehramtsstudenten ist nicht so sehr als ein Instrument der Berufslenkung anzusehen; sie beruht eher auf dem Bemühen, Studenten mit überdurchschnittlichen Leistungen für diese Ausbildungswege zu gewinnen und durch materielle Sicherung ihre Studienerfolge noch zu verbessern. (S. 35 - 37)
31. Die indirekte Studienförderung erfolgt durch Subventionen für das Mensaessen, den Gesundheitsdienst und Fahrten auf der Eisenbahn. (S. 77 - 82)
32. Der Ausweis, der zur Inanspruchnahme dieser allgemeinen Vergünstigungen berechtigt, wird Studenten, die in zwei aufeinander folgenden Jahren kein Examen bestehen, nicht wieder ausgestellt. (S. 77)
33. 1960 wurden 27,4 Mill. NF für Essenssubventionen und 13,6 Mill. NF an Zuschuss für die Krankenversicherung der Studenten ausgegeben. Angaben über den Umfang der Fahrpreismässigungen für Studenten sind nicht bekannt. (S. 77 - 82)
34. Die bekannten Ausgaben für die indirekte Förderung, bezogen auf die Studenten aller Hochschuleinrichtungen (auch derjenigen, die nicht dem Erziehungsministerium unterstehen), ergaben für 1960 einen Betrag von 177 NF je Student. Sie betragen 45 % der Summe, die für die allgemeine direkte Förderung aufgewendet wurde. (S. 83)
35. Von 1955 bis 1960 wurden die Ausgaben für die Subventionierung des Mensaessens (in jeweiligen Preisen) um 156 % und von 1955 bis 1962 um 242 % erhöht. Je Student stiegen die Beträge von 61 NF (1955) auf 118 NF (1960) und 137 NF (1962). (S. 77)

36. Die Zahl der Mensaplätze wurde von 1955 bis 1960 um 42 % und bis 1962 um 68 % vergrössert. Während 1955: 34,3 % aller Hochschulstudenten in Mensen essen konnten, waren es 1960: 36,7 % und 1962: 37,4 %. (S. 79)
37. 1960 wurden 3 510 Mensaplätze neu erstellt. Hierfür waren Investitionen von rund 14 Mill. NF oder 58 NF je Student erforderlich. (S. 80)
38. 1960 wurden vom Erziehungsministerium für die allgemeine direkte und die indirekte Studienförderung zusammen (ohne Investitionsausgaben) rund 133 Mill. NF oder 24 % der gesamten fortdauernden Ausgaben für das Hochschulwesen aufgewendet. (S. 83)
39. Die Studienförderung in Frankreich soll die materiellen Hindernisse, die einem Hochschulbesuch von Kindern aus wirtschaftlich schlecht gestellten Bevölkerungsschichten entgegenstehen, beseitigen. Die allgemeine Kritik richtet sich dagegen, dass Stipendienmittel nicht in einem genügend grossen Umfang zur Verfügung gestellt werden, und gegen den sich im Sekundarschulbereich vollziehenden Ausleseprozess zuungunsten der einkommensschwachen Bevölkerung. (S. 84 - 86)
40. 1946 forderten Studenten in der Charta von Grenoble, dass alle Studenten als 'junge intellektuelle Arbeiter' ein Studienhonorar vom Staat erhalten müssten. Es wurde besonders auf den Charakter des Studiums als gesamtgesellschaftliche Investition hingewiesen. (S. 86 und 87)

41. 1963 wurde die Forderung nach Zahlung eines Studienhonorars auch in dem Bericht der vom Premierminister eingesetzten Studiengruppe über die Entwicklung der grandes écoles erhoben. (S. 87 und 88)
  
42. Für die Verwirklichung derartiger, an unterschiedlichen Massstäben orientierter, Forderungen wäre 1960 das 2,8- bis 6,4-fache der Beträge, die vom Erziehungsministerium für die allgemeine direkte Studienförderung ausgegeben wurden, benötigt worden. (S. 77 und 78)
  
43. Für eine noch eingehendere Untersuchung der Studienförderung in Frankreich wären vor allem genaue Angaben über den Umfang der Doppeleinschreibungen von Studenten erforderlich. Es fehlen auch Unterlagen über die soziale Herkunft der geförderten Studenten, die generelle Vergleiche mit der Gesamtstudentenschaft und spezielle Untersuchungen über Unterschiede der Förderungsintensität nach Studienniveau, Hochschulart und über regionale Unterschiede erlaubten. (S. 69 und 73)

Verzeichnis der verwendeten Fachausdrücke (in  
französischer und deutscher Sprache)

Agrégation	Agregation
allocation vacances	Ferienbeihilfe
année propédeutique	Propädeutikum
année universitaire	Hochschuljahr
arrêté	Erlass
Baccalauréat	Reifeprüfung
bourse de service public	Staatsdienststipendium
bourse de voyage	Reisestipendium
Centre national des oeuvres universitaires et scolaires	Nationales Studenten- werk
centre pédagogique régional	Regionales pädagogisches Zentrum
certificat d'aptitude pédagogi- que à l'enseignement du second degré	Diplom für das Lehramt an höheren Schulen
Chambre du Commerce	Handelskammer
circulaire	Rundschreiben
cit� universitaire	Studentenwohnheim
classe préparatoire aux grandes �coles	Vorbereitungsklasse f�r "grandes �coles"
concours d'entr�e	Aufnahmepr�fung mit Wettbewerbscharakter
cycle d'initiation	Einf�hrungszyklus
D�cret	Dekret
dipl�me d'�tudes sup�rieures	--
doctorat du 3 <sup>e</sup> cycle	Doktorpr�fung des Dritten Zyklus
droit de biblioth�que	Bibliotheksgeb�hr
droit d'examen	Examensgeb�hr
droit d'inscription	Einschreibgeb�hr
droit de travaux et exercices pratiques	Geb�hr f�r Praktika
Ecole catholique d'arts et m�tiers	--
Ecole des Chartes	--
Ecole des hautes �tudes industrielles	--

Ecole nationale d'administration	Verwaltungshochschule
Ecole nationale d'agriculture	Landwirtschaftshochschule
Ecole nationale des langues orientales	Hochschule für orientalische Sprachen
Ecole nationale des ponts et chaussées	Hochschule für Brücken- und Strassenbau
Ecole nationale supérieure d'ingénieurs	Nationale Ingenieurhochschule
Ecole nationale supérieure des mines	Bergbauhochschule
Ecole nationale supérieure des télécommunications	Hochschule für das Fernmeldewesen
Ecole nationale vétérinaire	Tierärztliche Hochschule
école normale	Ausbildungsanstalt für Primarschullehrer
école normale supérieure	Ausbildungsanstalt für Gymnasiallehrer
école normale supérieure d'éducation physique	Ausbildungsanstalt für Sportlehrer an höheren Schulen
école normale supérieure de l'enseignement technique	Ausbildungsanstalt für Gewerbelehrer
Ecole polytechnique	--
Ecole supérieure de commerce élève-maître	Handelshochschule
enseignement de second degré	--
enseignement général	Sekundarschulwesen allgemeinbildendes Schulwesen
établissement d'enseignement supérieur et technique supérieur	Einrichtung des Hochschulwesens und des technischen Hochschulwesens
établissement public	öffentliche Anstalt
établissement reconnu	staatlich anerkannte Anstalt
Etats d'expression française	französisch sprechende Staaten
étudiant originaire des territoires d'outre-mer de l'Union Française - de la Communauté	Student aus den überseeischen Gebieten der französischen Union - der Gemeinschaft
ex-Communauté	ehemalige Gemeinschaft
Faculté de droit et sciences économiques	rechts- u. wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

faculté des sciences	naturwissenschaftliche Fakultät
faculté des lettres et sciences humaines	philosophische und humanistische Fakultät
faculté libre	freie Fakultät
fonctionnaire-stagiaire	Beamter auf Probe
fonds de solidarité universitaire	Solidaritätsfonds
Français de la métropole	Franzose aus dem Mutterland
Grade d'état	staatlicher Grad
grande école	--
grandes écoles spécialisées	grosse Spezialhochschulen
grandes établissements d'enseignement supérieur	grosse Anstalten des Hochschulwesens
Haut Commissariat à la jeunesse et aux sports	Hochkommissariat für Jugend und Sport
Institut d'études politiques	Institut für politische Wissenschaften
institut de préparation aux enseignements du second degré	Institut für die Vorbereitung auf das Lehramt an höheren Schulen
instituteur	Primarschullehrer
Licence	--
licence d'enseignement	--
licence ès lettres	geisteswissenschaftliche Licence
licence ès sciences	naturwissenschaftliche Licence
lois	Gesetz
lycée	Gymnasium
Magistrature	gehobener Justizdienst
Ministère de l'Agriculture	Landwirtschaftsministerium
Ministère de l'Education Nationale	Erziehungsministerium
Ministère de l'Industrie et du Commerce	Industrie- und Handelsministerium
Ministère des Armées	Heeresministerium
Ministère des Postes et Télécommunications	Postministerium
Ministère des Travaux Publics, des Transports et du Tourisme	Ministerium für öffentliche Arbeiten, Transport u. Fremdenverkehr

Ordonnance	Verordnung
Prêt d'honneur	Ehrendarlehen
professeur	Lehrer an höheren Schulen Gymnasiallehrer
Pupille de la Nation	--
Restaurant universitaire	Mensa
Salaire minimum inter- professionnelle garanti	garantierter Mindestlohn industrieller Berufe
séance de travail	Arbeitsgemeinschaft
second cycle et classes terminales des lycées	zweiter Zyklus und Ab- schlussklassen der Gymnasien
Troisième cycle d'enseignement	Dritter Studienzyklus



Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Bildungsweg der Kandidaten bei den Aufnahmeprüfungen in die Regionalen Pädagogischen Zentren in Frankreich im Jahre 1960	13
Tabelle 2 Zahl der Studenten aus dem Mutterland und den überseeischen Gebieten an den dem Erziehungsministerium unterstellten Hochschuleinrichtungen in Frankreich in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62	18
Tabelle 3 Ausgaben des Erziehungsministeriums für die Gewährung von Stipendien an Hochschulstudenten in Frankreich in den Jahren 1950 bis 1962	25
Tabelle 4 Ausgaben für Gehaltszahlungen an Studenten, die sich auf ein Lehramt vorbereiten, in Frankreich im Hochschuljahr 1960-61 - in NF -	34
Tabelle 5 Ausgaben des Erziehungsministeriums für die Vergabe von Studiendarlehen in Frankreich in den Jahren 1950 bis 1962 - in NF -	39
Tabelle 6 Wohnheimplätze und Anteil der Studenten (in %), die in Heimen wohnen können, in Frankreich in den Jahren 1955 bis 1962	43
Tabelle 7 Mindest-, Höchst- und Durchschnittsbeträge der vom Erziehungsministerium gewährten Hochschulstipendien in Frankreich in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62 (in NF)	50
Tabelle 8 Verteilung der geförderten Universitätsstudenten nach Stipendienstufen (in %) in Frankreich in den Hochschuljahren 1960-61 bis 1962-63	56
Tabelle 9 Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im gesamten Hochschulbereich in Frankreich in den Hochschuljahren 1954-55 bis 1961-62	59
Tabelle 10 Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im Universitätsbereich in Frankreich in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1961-62	60

	Seite
Tabelle 11 Verteilung der gesamten und der geförderten Universitätsstudenten nach Studien-niveaus in Frankreich im Hochschuljahr 1961-62	65
Tabelle 12 Die geförderten Studenten und ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft im technischen Hochschulbereich in Frankreich in den Hochschuljahren 1954-55 bis 1961-62	67
Tabelle 13 Anteil der geförderten an allen Studenten der staatlichen Universitäten in Frankreich in den Hochschuljahren 1960-61 und 1961-62 in %	74
Tabelle 14 Indirekte Studienförderung durch Subventionen für Mensen in Frankreich in den Jahren 1955 bis 1962	78
 <u>Verzeichnis der Schaubilder</u>	
Schaubild 1 - Entwicklung der Ausgaben des Erziehungsministeriums für die Förderung von Universitätsstudenten in Frankreich, 1950 bis 1959, (1950 = 100)	29
Schaubild 2 - Höchst- und Durchschnittsbeträge der vom Erziehungsministerium gewährten Hochschulstipendien in Frankreich, 1949-50 bis 1961-62 (in NF)	51
Schaubild 3 - Entwicklung der Zahl aller Studenten und der geförderten Studenten im gesamten Hochschulbereich und im Universitätsbereich in Frankreich, 1954-55 bis 1961-62	63
Schaubild 4 - Anteil der geförderten an allen Universitätsstudenten (in %) in Frankreich, nach Akademiebezirken, 1960-61 (Durchschnitt = 16,4 %)	75

Abkürzungsverzeichnis

B.O.	Bulletin Officiel de l'Education Nationale
BUS	Bureau Universitaire de Statistique et de Documentation scolaires et professionnelles
CAPES	Certificat d'aptitude pédagogique à l'enseignement du second degré
CPR	Centre pédagogique régional
EN	Ecole normale
ENS	Ecole normale supérieure
ENSI	Ecole nationale supérieure d'ingénieurs
IPES	Institut de préparation aux enseignements du second degré
J.O.	Journal Officiel de la République Française
MEN	Ministère de l'Education Nationale

## I. Sammelwerke

Ministère de l'Education Nationale, Encyclopédie pratique de l'éducation nationale en France. Hrsgg. v. Institut Pédagogique National, o.O. 1960.

## II. Allgemeine Literatur

Les aides financières accordées aux jeunes gens qui se destinent à l'enseignement. In: Avenirs, Nr. 103-104. 1959, S. 238 - 240.

M. Bouchard, Die französischen Universitäten. In: Deutsche Universitätszeitung, Nr. 2.1963, S. 11 - 25.

Les bourses, allocations et prêts d'honneur. In: Avenirs, Nr. 72.1955, S. 15 - 20.

Bourses dans les grandes écoles. In: Avenirs, Nr. 72.1955, S. 20 - 21.

Les bourses d'enseignement supérieur. In: Avenirs, Nr. 83. 1957, S. 8 - 17.

600 000 boursiers. In: Education Nationale, Supplément Administratif, Nr. 19.1960, S. 1.

A. Casteilla, Les bourses d'enseignement, Paris o.J. (1960).

Commissariat général du Plan d'équipement et de la productivité, Quatrième plan de développement économique et social (1962-1965), Rapport général de la Commission de l'équipement scolaire, universitaire et sportif. Paris 1961.

Les conditions de développement, de recrutement, de fonctionnement et de localisation des grandes écoles en France. Rapport du Groupe d'Etudes au Premier Ministre, 26 septembre 1963. La Documentation Française, Recueils et Monographies Nr. 45, Paris 1964.

F. Coornaert, Formation et perfectionnement des maîtres. In: Encyclopédie pratique, S. 359 - 384.

J.-P. Dalloz, Le logement. In: Informations Sociales, Nr. 6. 1963, S. 40 - 46.

La discussion du budget de l'éducation nationale. In: Education Nationale, Supplément Administratif, Nr. 35.1959, S. 1 - 2 u. 7.

L'enseignement en France. Mémoires et Documents Scolaires, Hrsg. Institut Pédagogique National, Paris 1964.

J.-A. Gau, Le régime de Sécurité Sociale des étudiants.  
In: Informations Sociales, Nr. 6.1963, S. 36 - 39.

Il faut faire éclater la structure traditionnelle de nos écoles. In: Le Monde (Paris) v. 6.4.1962. Abgedruckt in: L'Actualité Pédagogique à l'Etranger, Hrsg. Ministère de l'Education Nationale et de la Culture (Bruxelles), Nr. 4. 1962, S. 25 - 26.

H. Kimmerle, Cités universitaires - Studentenwohnheime in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Universitätszeitung, Nr. 2.1963, S. 26 - 32.

M. de La Fournière u. F. Borella, Le syndicalisme étudiant. Paris o.J. (1956).

A. Marti-Loyen, L'aide financière aux étudiants. In: Informations Sociales, Nr. 6.1963, S. 31 - 35.

P. Mayeur u. R. Guillemoteau, Personnel du premier degré. In: Encyclopédie pratique, S. 309 - 316.

Le Ministère de l'Education Nationale communique. In: L'Education Nationale, Nr. 27.1962, S. 8.

M. Peltre, Stipendium oder Studienlohn ? In: Dokumente, Zeitschrift für übernationale Zusammenarbeit, Nr. 3.1956, S. 198 - 204.

Les problèmes de l'accès à l'enseignement supérieur en France. Hrsgg. v. Institut d'Etudes du Développement économique et social, Paris, als Manuskript vervielf., Paris 1961.

Quelques réalisations sanitaires et sociales intéressant les élèves et les maîtres. In: Encyclopédie pratique, S. 431 - 436.

H. Rachou, Les I.P.E.S. In: Avenirs, Nr. 103-104.1959, S. 116 - 117.

Réductions sur les tarifs S.N.C.F. In: Education Nationale, Nr. 8.1961, S. 3.

La rentrée dans l'enseignement supérieur. In: Education Nationale, Supplément Administratif, Nr. 27.1959, S. 1 - 3.

Les restaurants universitaires. In: Education Nationale, Nr. 27.1961, S. 8 - 9.

H. Vilatte, L'aide aux élèves et aux étudiants. In: Encyclopédie pratique, S. 389 - 404.

Derselbe, L'origine sociale des élèves et des boursiers. In: Education Nationale, Nr. 8.1961, S. 13 - 15.

### III. Statistiken

Annuaire Statistique de la France, Hrsg. Institut National de la Statistique et des études économiques, Paris 1959 u. 1961.

Bureau Universitaire de Statistique et de Documentation scolaires et professionnelles, Annexe Statistique au Feuillet documentaire, (1960-61 u. 1961-62). Als Manuskript vervielf., Paris 1961 u. 1962.

Informations Statistiques du Ministère de l'Education Nationale, hrsgg. v. Institut Pédagogique National (Nr. 1. 1957 bis Nr. 53-54.1963).

Recueil de Statistiques scolaires et professionnelles 1949-1950-1951, hrsgg. v. BUS, Paris o.J.

Supplément Statistique à la brochure "Les établissements d'enseignement supérieur et technique supérieur français", Statistiques des concours d'entrée - effectifs et diplômes, année scolaire 1958-59 u. 1959-60. Hrsg. BUS, Paris.

Unveröffentlichtes Material des Erziehungsministeriums.

Unveröffentlichtes Material von R. Poignant, Institut de la Communauté Européenne pour les études universitaires, Paris 1961.

### IV. Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Acte Constitutionnel du 24 Juin 1793 et Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen. Abgedruckt in: L. Duguit u.a., Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789, 7. Aufl., Paris 1952.

Bulletin Officiel de l'Education Nationale.

Journal Officiel de la République Française.

Ministère de l'Education Nationale, Recueil des lois et règlements, hrsgg. v. Institut Pédagogique National. Loseblattsammlung, Stand 31.3.1964, Bd. V. Enseignement supérieur, grandes écoles, recherche scientifique.